



Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

Feldkirchen an der Donau

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
4040 Linz, Peuerbachstraße 26

Herausgegeben:

Linz, im Februar 2022

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat in der Zeit vom 17. August 2021 bis 19. Oktober 2021 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2018 bis 2021 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die buchhalterische Darstellung der Finanzgebarung erfolgte bis zum Jahr 2019 nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997). Ein wesentliches Merkmal stellte dabei die Gliederung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt dar. Mit Wirkung ab dem Voranschlagsjahr 2020 wurde die VRV 1997 durch die VRV 2015 ersetzt. Die Gliederung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt entfiel und wurde durch den Drei-Komponenten-Haushalt ersetzt. Neben dem Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen wird der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) ist nur im Rechnungsabschluss dargestellt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	17
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
KASSENKREDIT	20
GELDVERKEHRSSPESEN	20
RÜCKLAGEN.....	21
HAFTUNGEN.....	21
PERSONAL	22
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	23
DIENSTPOSTENPLAN.....	23
MITARBEITERGESPRÄCHE	23
ORGANISATION.....	24
ARBEITSZEIT	24
BEZUGSVERRECHNUNG	24
REINIGUNG	25
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	26
BAUHOF	27
WINTERDIENST.....	29
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	30
WASSERVERSORGUNG	30
ABWASSERBESEITIGUNG.....	32
ABFALLBESEITIGUNG	34
KINDERGARTEN.....	36
KINDERGARTENTRANSPORT	38
KRABELSTUBE.....	38
SCHÜLERAUSSPEISUNG	39
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	41
VOLKSSCHULEN	41
SCHUL- UND KULTURZENTRUM – TURNSÄLE	41
GASTSCHULBEITRÄGE	41
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	42
ESSEN AUF RÄDERN.....	42
FEUERWEHRWESEN.....	43
SPORTANLAGEN.....	43
MUSIKVEREIN.....	44
GEMEINDEZEITUNG.....	44
INSTANDHALTUNGEN.....	44
VERSICHERUNGEN	46
ENERGIEVERBRAUCH – STROM	46
ENERGIEVERBRAUCH – WÄRME	47
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	47
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	48
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	48
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR.....	49
VERWALTUNGSABGABEN	49
FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE.....	50

HUNDEABGABE.....	50
KUNDENFORDERUNGEN UND MAHNWESEN	51
GEMEINDEVERTRETUNG.....	52
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	52
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	52
INVESTITIONEN.....	53
INVESTITIONSVORSCHAU.....	53
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	54
SCHUL- UND KULTURZENTRUM.....	54
GEMEINDE-KG.....	55
ALLGEMEINES	55
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE	55
SCHLUSSBEMERKUNG.....	56

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Festzustellen war, dass die Gemeinde in den Jahren 2018 und 2019 ihren ordentlichen Haushalt mit einem Budgetüberschuss abschloss. In diesem Zeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben echte Anteilsbeträge sowie Rücklagenzuführungen von durchschnittlich rund 1,1 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Hingegen ergab sich im Jahr 2020 anhand des Finanzierungshaushalts nur ein positives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von rund 172.200 Euro, da die VRV 2015 die investive Gebarung miteinschließt und ein Großteil des Überschusses (rund 1.546.800 Euro) zur Bedeckung der Zwischenfinanzierungsdarlehen an die „Gemeinde-KG“ für das Vorhaben „Schul- und Kulturzentrum“ verwendet wurde. Im Ergebnishaushalt 2020 wurde ein negatives Nettoergebnis von rund 364.200 Euro ausgewiesen. Damit künftig auch ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht in der Gemeinde vorliegt, sollte jedenfalls im Finanzierungshaushalt stets die Liquidität gegeben, aber auch im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen sein.

Neben den Ertragsanteilen und den Finanzaufweisungen bilden in der Gemeinde auch die Gemeindeabgaben mit rund 21 % wesentliche Einnahmequellen. Da auch weiterhin mit einem Bevölkerungswachstum in der Gemeinde gerechnet werden kann, ist mit höheren Einnahmen aus Ertragsanteilen zu rechnen. Durch die künftigen Betriebsansiedlungen im Gewerbegebiet sowie eine bestehende Grundstückssicherung durch einen Optionsvertrag wird die Gemeinde auch im Bereich der Kommunalsteuer Mehreinnahmen lukrieren können.

Fremdfinanzierungen

Am Ende des Rechnungsjahres 2020 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 9.478.300 Euro bzw. rund 1.760 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde geringfügig unter dem Landesdurchschnitt liegt. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2020 rund 332.900 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von rund 286.900 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 46.000 Euro verblieb. Festzustellen war, dass sich im Prüfungszeitraum bei rund der Hälfte der Kanalbardarlehen überhängende Finanzierungszuschüsse ergaben. Da lange Laufzeiten eine dementsprechend höhere Zinsbelastung und ein schwer einschätzbares Risiko bei allfälligen Steigerungen von Zinsen bergen, sollten vorrangig Sondertilgungen im Siedlungswasserbau ins Auge gefasst werden. Dies ist aufgrund der gegenwärtigen Finanzsituation respektive der Überschüsse in der Abwasserbeseitigung möglich.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Jahresende 2020 auf insgesamt rund 4.340.700 Euro und betreffen ausschließlich das Vorhaben „Schul- und Kulturzentrum“, wobei der Großteil davon Zwischenfinanzierungsdarlehen (rund 3.154.800 Euro) betrifft.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen bzw. der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau zwischen 18,4 % und 21,7 %. Die Werte liegen im Durchschnittsbereich. Anzumerken ist, dass neben dem gemeindeeigenen Kindergarten auch 3 weitere Caritas-Kindergärten bestehen. Für diese scheint kein unmittelbarer Personalaufwand in der Buchhaltung auf, sehr wohl jedoch ein entsprechender Kostenaufwand für die laufenden Zahlungen. Festzustellen war, dass in der Gemeinde im Prüfungszeitraum ein reger Personalwechsel in den Bereichen Schülerauspeisung und Bauhof stattfand. Auch wurden in der Verwaltung durch Mutterschutzurlaube befristete Personalmaßnahmen notwendig. Darüber hinaus waren im Bereich der Reinigung Langzeitkrankenstände zu verzeichnen, die ebenfalls zusätzliche Personalressourcen banden.

Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau 27 Bedienstete mit insgesamt 18,30 PE. Davon sind 14 Bedienstete als Reinigungskräfte und 3 Bedienstete in der Schülerausspeisung beschäftigt. 2 Bauhofmitarbeiter sind als Wasser- bzw. Kanalwart angestellt, werden durch interne Verrechnungsbuchungen vergütet und können mit rund 1,50 PE bewertet werden. Darüber hinaus sind 2 weitere Mitarbeiter als Schulwarte (VS Lacken und Schulzentrum mit insgesamt 1,50 PE) beschäftigt. Somit kann der Personaleinsatz mit 6,50 PE bewertet werden.

Das Gemeindestraßennetz von Feldkirchen an der Donau erstreckt sich über rund 120 km und verursacht im Prüfungszeitraum stets hohe Ausgaben, die dem großen Straßennetz teilweise geschuldet sind. Hauptgrund für den sprunghaften Anstieg der Vergütungsleistungen im Jahr 2020 ist die Berechnung der haushaltsinternen Vergütungen gemäß VRV 2015, die nunmehr auch Aufwendungen für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte beinhaltet. Aufgrund des weitreichenden Straßennetzes ergaben sich generell hohe Instandhaltungsaufwendungen und die daraus resultierenden Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter.

Ein weiterer wesentlicher Kostenfaktor war die Entleerung der Abfallbehälter entlang der Gemeindestraßen, die dem Ansatz „612 – Gemeindestraßen“ zugeordnet wurde. Die dafür anfallenden Ausgaben banden in den Jahren 2019 und 2020 durchschnittlich rund 44.300 Euro pro Jahr. Grundsätzlich sind sämtliche Aufwendungen im Bereich der Müllentsorgung der Abfallgebarung zuzuordnen. Da in der Tourismusgemeinde Feldkirchen an der Donau in der Hauptsaison die Bereiche Abfallgebarung und Fremdenverkehr ineinander fließen, ist im Sinne der Kostenwahrheit innerhalb der Ansätze Abfallgebarung und Tourismus ein Aufteilungsschlüssel zu finden.

Wasserversorgung

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 2005 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu. Da das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 vorsieht, dass die gesamten Kosten für die Herstellung und Instandhaltung vom Objekteigentümer zu tragen sind, widerspricht eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung diesen gesetzlichen Regelungen. Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. WVG 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Abwasserbeseitigung

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen generell schwierig. Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen. Dabei könnte die Kanalgebührenordnung § 3 (Ergänzende Kanalanschlussgebühr) dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabensanspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Eingabe bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Jahren 2018 und 2019 einen Überschuss. Hingegen ergab sich im Jahr 2020 ein beträchtlicher Abgang. Die negativen Betriebsergebnisse des Jahres 2020 (Finanzierungs- und Ergebnishaushalt) resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages Urfahr-Umgebung (BAV) und der Einführung einer Pauschalgebühr gemäß Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (AWG 2009). Eine entsprechende Abfallgebührenordnung wurde im Oktober 2019 auf Basis des AWG 2009 vom Gemeinderat beschlossen.

Zur Bedeckung des Abgangs wurden allgemeine Haushaltsmittel herangezogen, da keine Abfallrücklage bestand. Aufgrund der Mehrausgaben beschloss die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 als Gegenmaßnahme die Gebühren zu erhöhen. Der Nachtragsvoranschlag 2021 geht ebenfalls von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 26.900 Euro aus. Wie bereits angesprochen, wird die Entleerung der Abfallbehälter entlang den Gemeindestraßen nicht der Abfallgebarung angelastet. Wie bereits festgehalten, sind noch aliquote Aufwendungen dem Bereich Abfallgebarung zuzuordnen. Im Hinblick auf die korrekte Kontierung sowie den jährlich stark steigenden Aufwendungen für die Biotonnenabfuhr, sollten ab dem Jahr 2022 die Abfallgebühren bei Bedarf angepasst werden. Eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung ist zu gewährleisten.

Kindergarten

In der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau besteht ein Gemeindecindergarten im Ortsteil Lacken und Pfarrkindergärten an 3 weiteren verschiedenen Standorten. Im Jahr 2013 wurden zwischen der Gemeinde und dem privaten Rechtsträger Arbeitsübereinkommen zur Führung der 3 Kindergärten und zur Finanzierung der laufenden Betriebe abgeschlossen. Die Pfarrkindergärten wurden im Prüfungszeitraum durchgehend 6-gruppig geführt, wobei eine annähernde Vollauslastung gegeben war. Die Zuschussleistungen der Gemeinde für die Pfarrkindergärten lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 3.500 Euro je Kind und Jahr und sind als sehr hoch zu bewerten.

Mitunter Hauptgründe für die Abgänge waren die hohen Vergütungsleistungen für diverse Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter vor allem in den Außenbereichen der Kindergärten in den Jahren 2018 und 2020. Darüber hinaus verrechnete die Gemeinde im Wege der internen Leistungsverrechnung im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 eine Verwaltungskostentangente von durchschnittlich rund 30.200 Euro pro Jahr, welche als hoch erscheint und sich auch auf den Abgang je Kind und Jahr auswirkt. Speziell beim Kindergarten „Hauptstraße“ bestehen ausgedehnte Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Eine Einsparmöglichkeit wird jedenfalls in der Anpassung der Öffnungszeiten an die Finanzierungsstunden gesehen. Die Gemeinde hat, gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger, auf eine bedarfsgerechte Führung (Auslastung der Gruppen, Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten bzw. Personaleinsatz zu den Randzeiten) zu achten.

Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 durchgehend 2-gruppig geführt, im Jahr 2020 war eine davon eine Integrationsgruppe. Dieser verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge von durchschnittlich rund 90.000 Euro pro Jahr. Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 2.300 Euro je Kind pro Jahr und bewegen sich im oberösterreichweiten Vergleich ebenfalls auf hohem Niveau. Die Gründe für die Abgänge waren zum einen die stets nicht vorliegende Vollauslastung der Gruppen und zum anderen das Durchschnittsalter der Bediensteten (55 Jahre).

Weitere wesentliche Feststellungen

Schul- und Kulturzentrum – Turnsäle

Im Schul- und Kulturzentrum befinden sich 2 Turnsäle, die als kleiner und großer Veranstaltungssaal genutzt werden. Für die Benützung der Räumlichkeiten des Schul- und Kulturzentrums wurde vom Gemeinderat eine Benützungsordnung im Jahr 2020 erlassen. Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Organisationen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO bzw. § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Essen auf Rädern

Im Prüfungszeitraum ergaben sich bei der Einrichtung „Essen auf Rädern“ Abgänge in Höhe von durchschnittlich rund 3.300 Euro pro Jahr. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass für diese Aktion ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen ist. Der Portionspreis wurde im Prüfungszeitraum jährlich erhöht und lag im Jahr 2020 bei 9,15 Euro. Anzumerken ist, dass der Gesamtpreis der Aktion „Essen auf Rädern“ vergleichsweise hoch ist. Da diese Maßnahme vorrangig einkommensschwachen bzw. sozial bedürftigen Personen zu Gute kommen soll, sollte die Gemeinde aktiv Alternativen suchen, um die Aktion günstiger anbieten zu können und gleichzeitig das Betriebsergebnis zu verbessern.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 5 Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt rund 416 aktiven Feuerwehrleuten. Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2016 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht auf. Allerdings waren in den Rechenwerken Einnahmen durch Einsatzverrechnungen ersichtlich. Die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau sollte auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 beschließen. Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.

Musikverein

Im Schul- und Kulturzentrum in Feldkirchen an der Donau sowie in der Volksschule Lacken ist jeweils ein Musikverein untergebracht. Etwaige Einnahmen aus der Vermietung sowie Betriebskostenersätze werden von den Vereinen keine geleistet. Hingegen entrichtet die Gemeinde anteilige Miet- und Betriebskostenersätze an die „Gemeinde-KG“, da das Musikprobelokal im Schul- und Kulturzentrum untergebracht ist.

Die Gemeinde hat mit dem Musikverein in Lacken eine Nutzungsvereinbarung über die von ihm genützten Räumlichkeiten abzuschließen und darin Regelungen über Miethöhe, Betriebskostenersätze udgl. festzuhalten. Es wird als zumutbar erachtet, dem Verein die auf die Vereinsräumlichkeiten entfallenden Betriebskosten in Rechnung zu stellen.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die Parzelle "229/8" liegt im Bauland und im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungs- bzw. Kanalstrang der Gemeinde. Das Grundstück ist auch durch eine öffentliche Verkehrsfläche aufgeschlossen. Da im Jahr 2003 ein Baubescheid erging, jedoch keine Bebauung erfolgte, verabsäumte die Gemeinde die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge. Aufgrund der Verjährung ist die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge sowie danach die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge nicht mehr möglich. Künftig ist bereits beim Entstehen von Abgabenansprüchen rechtzeitig eine Vorschreibung durchzuführen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Für die Parzellen „399/10“ und „1135/2“ wurden 10-jährige Ausnahmen vom Aufschließungsbeitrag gewährt. Nach Ablauf im Jahr 2017 bzw. 2019 hätte für diese Grundstücke der Aufschließungsbeitrag abermals vorgeschrieben werden müssen, wobei bei letzterem wiederum seit 2019 ein Ausnahmeantrag vorliegt und bis dato seitens der Gemeinde kein Bescheid erging. Die Gemeinde hat umgehend die nach Ablauf der Ausnahmen anfallenden, entsprechenden Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben. Gemäß den §§ 207 ff BAO beträgt die Festsetzungsverjährung 5 Jahre und beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

Verwaltungsabgaben

Bei der stichprobenartigen Durchsicht war festzustellen, dass bei einem landwirtschaftlichen Objekt weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) aufliegt. Das Objekt befindet sich im 50-m-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung. Die Gemeinde leitete noch während unserer Gebarungseinschau das

Ermittlungsverfahren ein. Die Gemeinde hat, über Antrag der Eigentümer, die land- und forstwirtschaftlichen Objekte mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 gegeben sind. Der Bescheid bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht ist umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erlassen.

Kundenforderungen und Mahnwesen

Grundsätzlich werden von der Gemeinde Säumniszuschläge und Mahngebühren bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen vorgeschrieben. Die Ausstellung von Mahnungen erfolgt nicht automatisch, sondern muss manuell angestoßen werden. Festzustellen war, dass bei einigen Abgabenschuldnern nachweisliche Mahnungen ergingen, allerdings nach Monaten noch kein Zahlungseingang erfolgte. Auffallend war auch, dass bei der Abgabe „Freizeitwohnungspauschale“ mehrere Forderungen bereits bis zu 2 Jahre aushaften und dazu nur sehr zeitverzögert Mahnungen ergingen. Erfolgte dazu kein Zahlungseingang, wurden auch hier keine weiteren Maßnahmen gesetzt.

Es wird empfohlen, das Forderungsmanagement entsprechend den Vorgaben der Bundesabgabenordnung und nicht zuletzt zur Verbesserung der Zahlungsmoral umzusetzen. Zukünftig haben ausnahmslos schriftliche Mahnungen – entsprechend der Fälligkeiten – zu erfolgen. Die Gemeinde hat umgehend die notwendigen Schritte (nötigenfalls im Exekutionsweg) zu setzen, die eine rasche Einhebung der offenen Außenstände gewährleistet.

Investitionen

Der außerordentliche Haushalt zeigte in den Jahren 2018 und 2019 Abgänge in Höhe von rund 1.359.300 Euro bzw. rund 1.513.900 Euro. Diese ergaben sich im Wesentlichen im Zuge der Realisierung des Vorhabens „Schul- und Kulturzentrum“. Die investiven Einzelvorhaben befanden sich im Jahr 2020 in einem finanziell geordneten Zustand.

Gemeinde-KG

Von der „Gemeinde-KG“ wurden die Vorhaben „Neubau Feuerwehrhaus Landshaag (Baufertigstellung 2008)“, „Zu- und Umbau Feuerwehrhaus Bad Mühlacken (Baufertigstellung 2009)“ und „Schul- und Kulturzentrum (Baufertigstellung 2014)“ abgewickelt.

Der außerordentliche Haushalt der „Gemeinde-KG“ wies nach der Neutralisierung der Abschreibung und der Verrechnung des Verlusts stets Soll-Überschüsse aus. Die Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“ betragen in den Jahren 2018 und 2019 durchschnittlich rund 14.500 Euro pro Jahr. Die Abschreibung auf Basis der VRV 2015 betrug im Jahr 2020 insgesamt rund 556.200 Euro. Nach Auflösung der Investitionszuschüsse von rund 500.600 Euro sowie Gegenrechnung sämtlicher Aufwände (Zinsen) und Erträge (Mieteinnahmen) verblieb im Jahr 2020 ein Nettoergebnis von rund 10.100 Euro. Im Jahr 2020 erfolgte daraufhin seitens der Gemeinde kein Liquiditätszuschuss.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Jahresende 2020 auf insgesamt rund 4.340.700 Euro und betreffen ausschließlich das Vorhaben „Schul- und Kulturzentrum“, wobei der Großteil davon Zwischenfinanzierungsdarlehen (rund 3.154.800 Euro) betrifft. Der Nettoaufwand betrug im Jahr 2020 rund 98.000 Euro pro Jahr. Das Girokonto wies am Ende des Rechnungsjahres 2020 ein Guthaben in Höhe von rund 55.600 Euro auf. Im Hinblick auf das hohe Guthaben sollte die „Gemeinde-KG“ eine entsprechende Sondertilgung vornehmen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	UU
Gemeindegröße (km²):	39,35
Seehöhe (Hauptort):	267 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	152

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	67
Güterwege (km):	50
Landesstraßen (km):	7,7

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	12	12	4	3	
	SP	VP	FAIR	FP	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	5.061
Registerzählung 2011:	5.134
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	5.353
EWZ lt. ZMR 31.10.2020:	5.364
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	5.593
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	5.852

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	68,2
Hochbehälter:	4
Pumpwerke Wasser:	7
Kanallänge (km):	54
Druckleitungen (km):	6,8
Pumpwerke Kanal:	19

Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2020:		10.365.818	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2020:		172.188	
Förderquote nach der Gemeindefinanzierung „Neu“ im Jahr 2020:		63 %	
Finanzkraft 2019 je EW:*	1.078	Rang (Bezirk / OÖ):*	11 / 248

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	5
Bibliothek:	1

Bildungseinrichtungen 2020/2021	
Kindergarten:	8 Gruppen, 166 Kinder
Krabbelstube:	3 Gruppen, 35 Kinder
Volksschule:	13 Klassen, 230 Schüler
Mittelschule:	9 Klassen, 191 Schüler
Musikschule:	96 Schüler

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2019

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung

Rechnungsabschlüsse 2018 und 2019

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gebarung des ordentlichen Haushalts der Jahre 2018 und 2019. In untenstehender Tabelle wurden im Sinne einer Darstellung des bereinigten Jahresergebnisses die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt, sowie sämtliche Rücklagenbewegungen nicht als ordentliche Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt:

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	10.111.458 Euro	11.276.118 Euro
Ausgaben	8.968.732 Euro	10.275.239 Euro
Überschuss	1.142.727 Euro	1.000.879 Euro

Folgende einmalige Geldbewegungen wurden nicht berücksichtigt:

Jahr	RA 2018	RA 2019
Anteilsbeträge an den ao. Haushalt	847.940 Euro	645.515 Euro
Rücklagenzuführungen	276.742 Euro	344.451 Euro
Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“	18.045 Euro	10.912 Euro

Rechnungsabschluss 2020

Die Finanzgebarung des Jahres 2020 stellte sich im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt RA 2020 (interne Vergütungen enthalten)			
Geldfluss	Einzahlungen	Auszahlungen	Salden
Operative Gebarung (Saldo 1)	12.071.828	9.896.596	2.175.232
Investive Gebarung (Saldo 2)	837.797	2.517.443	-1.679.646
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)			495.585
Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	0	292.556	-292.556
VA-wirksame Gebarung (Saldo 5)			203.029
VA-unwirksame Gebarung (Saldo 6)	3.404.113	3.241.543	162.570
Zwischensumme (Saldo 7)			365.599
abzgl. investive Einzelvorhaben	2.543.806	2.512.965	30.841
abzgl. VA-unwirksame Gebarung	3.404.113	3.241.543	162.570
Summe			193.411
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		172.188	

Der Finanzierungshaushalt verdeutlicht, inwieweit der Überschuss der operativen Gebarung die Investitionen deckte (Saldo 3). Die Schuldenentwicklung wird im Saldo 4 dargestellt. Der Saldo 5 ist die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung. Am Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich.

Werden vom Überschuss in der operativen Gebarung (Saldo 1) die Darlehenstilgungen (Saldo 4) abgezogen, ergibt sich in der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau eine freie Finanzspitze in Höhe von rund 1.882.700 Euro. Diese Kennzahl informiert darüber, inwieweit freie Mittel für die investive Gebarung zur Verfügung stehen. Dieser Überschuss wurde größtenteils zur Bedeckung der Zwischenfinanzierungsdarlehen bei der „Gemeinde-KG“ für das Vorhaben „Schul- und Kulturzentrum“ verwendet.

Ergebnishaushalt RA 2020 (interne Vergütungen enthalten)	
Erträge	12.967.398
Aufwendungen	12.947.759
Nettoergebnis (Saldo 0)	19.639
Entnahme von Rücklagen	131.332
Zuweisung an Rücklagen	515.143
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	-364.172

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Wertes) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Vermögenshaushalt RA 2020			
AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Langfristiges Vermögen	44.848.605	44.546.078	-302.527
Kurzfristiges Vermögen	1.599.271	1.892.076	292.805
Summe	46.447.876	46.438.154	-9.722
PASSIVA	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	22.784.659	22.814.391	29.732
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	18.065.237	18.179.444	114.207
Langfristige Fremdmittel	4.961.389	4.623.950	-337.439
Kurzfristige Fremdmittel	636.590	820.367	183.777
Summe	46.477.876	46.438.154	-9.722

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Beim Sachanlagevermögen werden die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen dargestellt, was den fortgeschriebenen Anschaffungswert zum Jahresende 2020 ergibt.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 305.800 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage und des Krankenanstaltenbeitrags zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2020 bereits rund 49 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden. Die Steigerung um rund 5 % gegenüber dem Jahr 2018 begründet sich mitunter auch durch die Verringerung der Ertragsanteile.

Festgehalten wird, dass sich die Corona-Krise auch auf die finanzielle Situation der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau im hohen Maße auswirkt. Vor allem die massiven Einbrüche bei den Ertragsanteilen prägen die Gemeinde im Jahr 2020.

Damit künftig auch ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht in der Gemeinde vorliegt, sollte jedenfalls im Finanzierungshaushalt stets die Liquidität gegeben, aber auch im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen sein.

Eröffnungsbilanz 2020

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Auf der Aktivseite der EB wird das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Das langfristige Vermögen in der Gemeinde besteht fast ausschließlich aus dem Sachanlagevermögen (rund 44.848.600 Euro) und stellt die Substanz der Gemeinde dar (wie insbesondere Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge und Maschinen). Darüber hinaus war in der „Gemeinde-KG“ Sachanlagevermögen in der Höhe von rund 15.151.700 Euro (FF Häuser Landshaag, Bad Mühlacken und Allgemeine Pflichtschule) vorhanden. Grundsätzlich werden für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen herangezogen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind ausgenommen von der Abschreibung, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Das kurzfristige Vermögen errechnet sich vor allem aus den Forderungen und aus den liquiden Mitteln an Bar- und Giralgeld sowie Zahlungsmittelreserven (insgesamt rund 1.599.300 Euro). In der „Gemeinde-KG“ ist ein kurzfristiges Vermögen von rund 55.400 Euro ausgewiesen.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Bewertung des Anlagevermögens ergab keine Beanstandungen. Auf Grundlage umfassender Vorarbeiten seitens der Gemeinde und der vorgelegten Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass alle Vermögenswerte in der EB aufscheinen.

Die Passivseite der EB stellt die Mittelherkunft dar und zeigt das Ausmaß der Verpflichtungen, unter anderem auch durch den Ausweis von Rückstellungen. Das Nettovermögen ist als Ausgleichsposten zwischen Fremdmitteln und Vermögen in der Vermögensrechnung definiert und mit dem „Eigenkapital“ eines Unternehmens vergleichbar.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergeben sich fast ausschließlich aus Siedlungswasserbaudarlehen in Höhe von insgesamt rund 4.961.400 Euro sowie den Rückstellungen für Abfertigungen (rund 416.300 Euro) und Jubiläumszuwendungen (rund 45.600 Euro). Zusätzlich werden in der „Gemeinde-KG“ langfristige Fremdmittel von rund 5.953.300 Euro dargestellt.

Die kurzfristigen Fremdmittel (weniger als 1 Jahr) setzen sich einerseits aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten (rund 410.900 Euro) und aus Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (rund 119.500 Euro) zusammen. Das kurzfristige Vermögen ist deutlich höher als die kurzfristigen Fremdmittel, was bedeutet, dass die Liquidität der Marktgemeinde zum Zeitpunkt der Erstellung der EB gegeben war. Ebenso zeigt bei der „Gemeinde-KG“ die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens zu den kurzfristigen Fremdmitteln, dass beim Vermögen ein Überhang in Höhe von rund 30.500 Euro besteht. Die Plausibilitätsprüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Gegenüberstellung des langfristigen Vermögens von rund 44.848.600 Euro zeigt ein positives Bild, nämlich dass es mit einem hohen Anteil von rund 40.849.900 Euro (Nettovermögen und Investitionszuschüsse) finanziert wird. Als aussagekräftige Kennzahl der Eröffnungsbilanz kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die sich wie folgt berechnet:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Daraus errechnet sich eine Nettovermögensquote von rund 91 %, das bedeutet, dass die Gemeinde einen hohen Anteil ihres Vermögens durch eigene Mittel finanzieren konnte. Es wird jedoch angemerkt, dass die hohe Quote nur durch die hohen Investitionszuschüsse erreicht werden konnte. Hingegen errechnet sich in der „Gemeinde-KG“ eine deutlich niedrigere Nettovermögensquote von rund 61 %.

Nachtragsvoranschlag 2021

Im Nachtrag zum Voranschlag 2021 stellen sich der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt NVA 2021 (interne Vergütungen enthalten)			
Geldfluss	Einzahlungen	Auszahlungen	Salden
Operative Gebarung (Saldo 1)	13.737.700	12.006.700	1.731.000
Investive Gebarung (Saldo 2)	3.752.200	6.914.200	-3.162.000
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)			-1.431.000
Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	1.152.100	284.100	868.000
VA-wirksame Gebarung (Saldo 5)			-563.000
abzgl. investive Einzelvorhaben	8.102.600	7.375.400	727.200
Summe			727.200
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-1.290.200	

Ergibt sich gemäß Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichsgesetz 2020 in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag gilt der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn im Ergebnishaushalt die Entnahme von Haushaltsrücklagen im erforderlichen Ausmaß veranschlagt wird. Angemerkt wird, dass unter Einrechnung des Annuitätendienstes (Saldo 4) dennoch ein positiver Saldo in Höhe von 863.000 Euro zur Bestreitung des laufenden Betriebs der Gemeinde verbleibt.

Ergebnishaushalt NVA 2021 (interne Vergütungen enthalten)	
Erträge	14.469.800
Aufwendungen	13.900.300
Nettoergebnis (Saldo 0)	569.500
Entnahme von Rücklagen	1.884.000
Zuweisung an Rücklagen	180.000
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	2.273.500

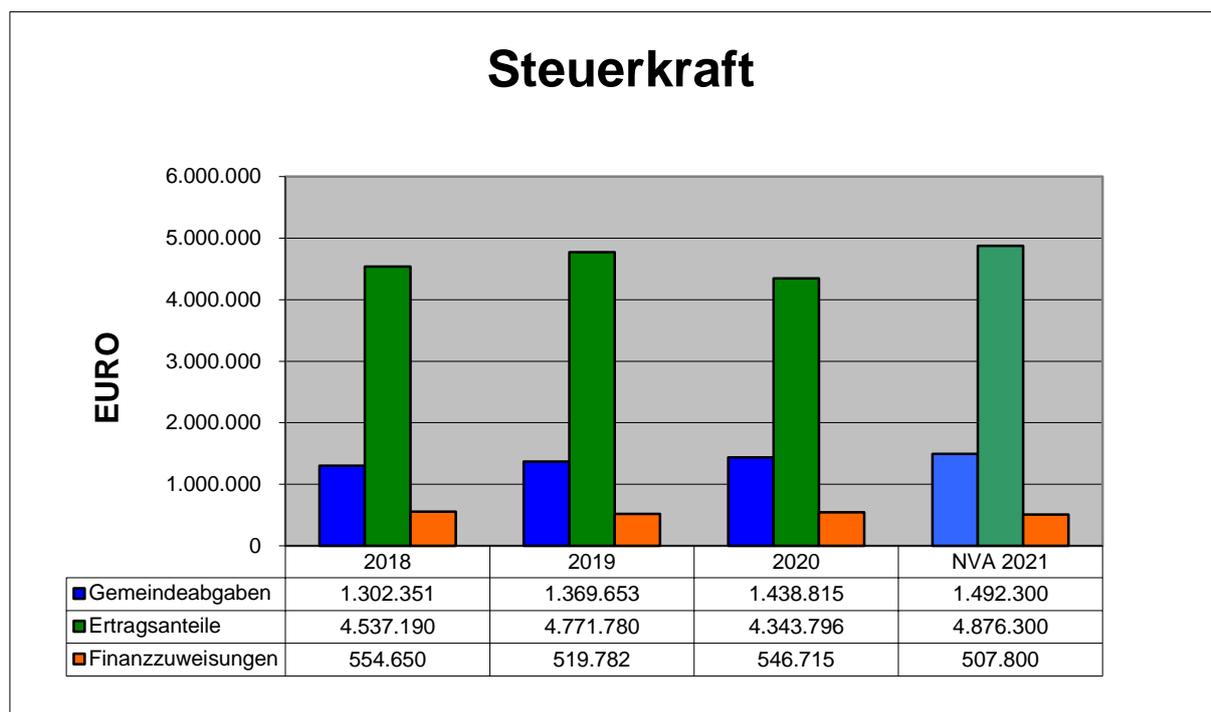
Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2020 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2021 bis 2025. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2022 bis 2025 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

Jahr	2022	2023	2024	2025
	Beträge in Euro			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-696.200	-208.400	75.100	111.300
Finanzierungshaushalt - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	-1.161.200	-55.900	801.600	543.600
Ergebnishaushalt - Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	-13.900	-74.000	132.200	49.500

Neben den Ertragsanteilen und den Finanzaufweisungen bilden in der Gemeinde auch die Gemeindeabgaben mit rund 21 % wesentliche Einnahmequellen. Da auch weiterhin mit einem Bevölkerungswachstum in der Gemeinde gerechnet werden kann, ist mit höheren Einnahmen aus Ertragsanteilen zu rechnen. Durch die künftigen Betriebsansiedlungen im Gewerbegebiet sowie eine bestehende Grundstückssicherung durch einen Optionsvertrag wird die Gemeinde auch im Bereich der Kommunalsteuer Mehreinnahmen lukrieren können.

Finanzausstattung



Die Werte der Jahre 2018 und 2019 wurden aus dem laufenden Soll der kameralen Buchhaltung entnommen. Die Werte der Jahre 2020 und 2021 sind die Summe jener Beträge die im Ergebnishaushalt bei den einzelnen Abgabenarten ausgewiesen sind.

Aus der Grafik ist zu ersehen, dass die Gemeinde sehr stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen und von den Finanzausweisungen abhängig ist. Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 um rund 9 % bzw. rund 428.000 Euro vermindert haben. Grund dafür lag an der Corona-Krise, die die Ertragsanteile beträchtlich einbrechen lies. Zur Abdeckung der Einnahmeverluste erhielt die Gemeinde im Jahr 2020 insgesamt 224.000 Euro, die im Zuge des Gemeindepakets 2020 für kommunale Investitionen gewährt wurden.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 1.370.300 Euro pro Jahr, wobei im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2018 eine Steigerung von rund 136.500 Euro bzw. rund 11 % festzustellen war. Die Erhöhung steht hauptsächlich im Zusammenhang mit neuen Firmenansiedlungen. Die Einnahmen aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Sie setzte sich im Jahr 2020 zu rund 23 % aus eigenen Steuern zusammen.

Mit diesem Verhältnis zählt die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 eine Finanzausweisung gemäß § 25 FAG in Höhe von durchschnittlich rund 145.500 Euro pro Jahr. Aufgrund des höheren Kommunalsteueraufkommens seit dem Jahr 2019 ist ab dem Jahr 2021 mit geringeren Finanzausweisungen zu rechnen, da diese auf der Basis der Finanzkraft (Grund- und Kommunalsteuer) des zweitvorangegangenen Jahres ermittelt werden.

Weiters erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 1 und Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 95.000 Euro pro Jahr, die vor allem finanzschwachen Gemeinden zugutekommen sollen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

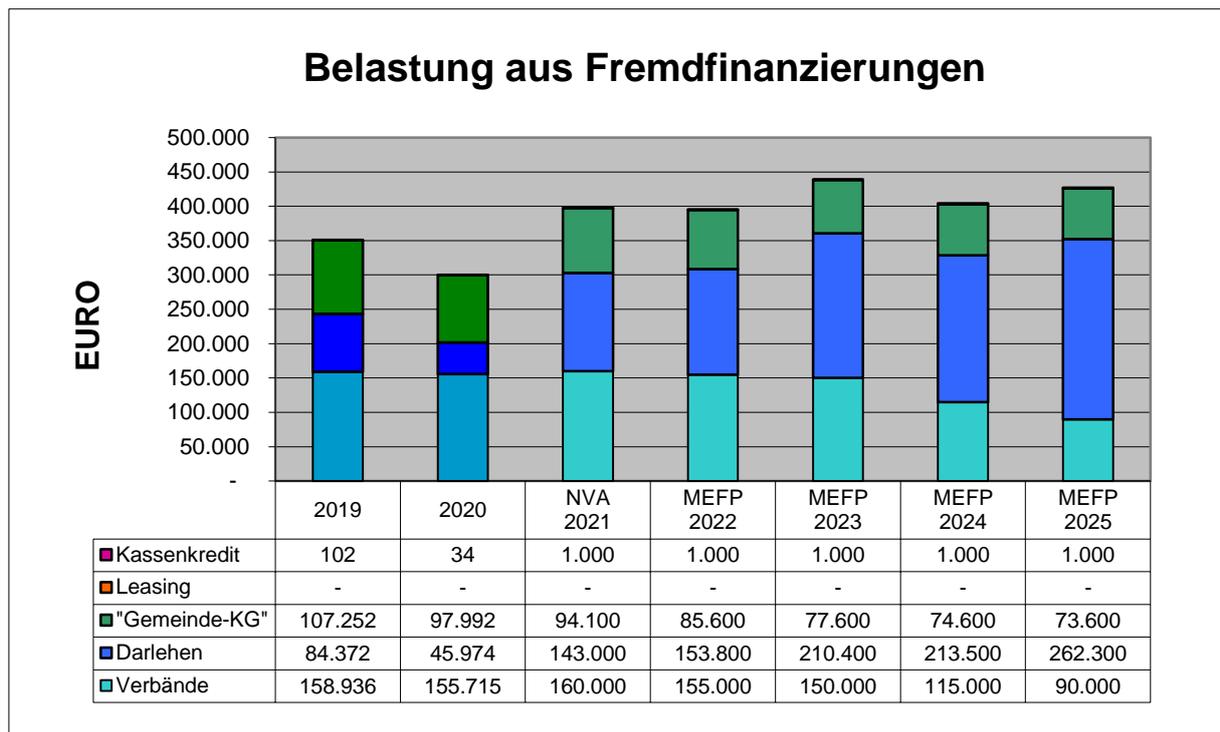
Steuerart	2018	2019	2020
	Beträge in Euro		
Kommunalsteuer	755.132	834.272	840.984
Grundsteuer B	427.436	393.271	462.145
Erhaltungsbeiträge	43.450	42.153	41.551
Grundsteuer A	27.161	25.410	28.519
Gesamt:	1.253.179	1.295.106	1.373.199
Ertragsanteile	4.537.190	4.771.780	4.343.796

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2020 aus dem Strukturfonds (Land) rund 313.500 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2019 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau eine Finanzkraft von 1.078 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 11. Finanzkraftrang von 27 Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung und den 248. Finanzkraftrang von landesweit 438 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2020 rund 332.900 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von rund 286.900 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 46.000 Euro verblieb. Der wesentlich höhere Nettoschuldendienst ab dem Jahr 2021 begründet sich vor allem durch den Wegfall der Annuitätzuschüsse der Bauabschnitte 04 und 05. Auch im Jahr 2025 werden Schuldendienstsätze auslaufen, wodurch Mehrbelastungen entstehen.

Festzustellen war, dass sich im Prüfungszeitraum bei rund der Hälfte der Kanalbaudarlehen überhängende Finanzierungszuschüsse ergaben. Da lange Laufzeiten eine dementsprechend höhere Zinsbelastung und ein schwer einschätzbares Risiko bei allfälligen Steigerungen von Zinsen bergen, sollten vorrangig Sondertilgungen im Siedlungswasserbau ins Auge gefasst werden. Dies ist aufgrund der gegenwärtigen Finanzsituation respektive der Überschüsse in der Abwasserbeseitigung möglich.

Für den Abwasserverband „Unteres Rodlital“ musste im Jahr 2020 ein Schuldendienst in Höhe von rund 155.700 Euro aufgebracht werden, welcher sich fortlaufend geringfügig verringern wird. Diese Aufwände konnten im Prüfungszeitraum und können auch künftig zur Gänze durch Gebühreneingänge bedeckt werden.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Jahresende 2020 auf insgesamt rund 4.340.700 Euro und betreffen ausschließlich das Vorhaben „Schul- und Kulturzentrum“, wobei der Großteil davon Zwischenfinanzierungsdarlehen (rund 3.154.800 Euro) betrifft. Der Nettoaufwand betrug im Jahr 2020 rund 98.000 Euro pro Jahr. Unter Einrechnung sämtlicher Annuitätendienste ergibt sich gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit eine Nettobelastung von 2,48 %.

Am Ende des Rechnungsjahres 2020 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 9.478.300 Euro bzw. rund 1.760 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde geringfügig unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2019 und 2020 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte:

Stand zum Jahresende	2019	2020
Landesinvestitionsdarlehen	6.700 Euro	6.700 Euro
Finanzierungsdarlehen	4.341.149 Euro	4.048.593 Euro
Haftungen	7.220.187 Euro	5.422.980 Euro
Gesamtsumme	11.568.036 Euro	9.478.273 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2017 bzw. 2018)	5.363 EW	5.382 EW
Wert pro Einwohner	2.157 Euro	1.761 Euro

Es wird angemerkt, dass rund 52 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) betreffen und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden. Der restliche Anteil des Gesamtschuldenstands 2020 betrifft den hoheitlichen Bereich und großteils die Finanzierung des Schul- und Kulturzentrums einschließlich der Zwischenfinanzierungen.

Bis auf 3 Darlehen bewegten sich die Zinssätze zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung zwischen 0,09 % und 0,90 % und somit in einem marktkonformen Bereich. 3 Darlehen basieren auf einem Fixzinssatz von 2 % und betreffen Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Bei den durchgeführten Darlehensausreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

Betreffend der Nichtweitergabe des negativen Referenzzinssatzes trat die Gemeinde erstmalig im Jahr 2017 mit den betroffenen Kreditinstituten in Kontakt. Festgehalten wird, dass noch keine rechtskräftige höchstgerichtliche Entscheidung bzgl. einer Reduktion des Aufschlags durch einen negativen variablen Zinssatzes bei Gemeinden vorliegt.

Darüber hinaus beauftragte die Gemeinde einen externen Finanzdienstleister, der die bestehenden Darlehensverträge nicht nur hinsichtlich der Negativzinsen, sondern auch auf marktübliche Konditionen überprüfen sollte. Ein entsprechender Gemeindevorstandsbeschluss liegt vor. Im Zuge der Verhandlungen mit den verschiedenen Banken konnte bei 2 Darlehen von der „Gemeinde-KG“ eine Zinssatzsenkung erreicht werden, wobei die Ersparnis rund 43.000 Euro betragen wird.

Kassenkredit

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2020 mit 2.560.025 Euro festgesetzt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. In Summe wurden 2 Kassenkreditverträge mit einem Rahmen von insgesamt 1.500.000 Euro abgeschlossen.

Für die Vergabe des Kassenkredits hat die Gemeinde 3 Angebote von Kreditinstituten eingeholt, wobei 2 Kreditinstitute zu 1/3 (500.000 Euro) und zu 2/3 (1.000.000 Euro) den Zuschlag erhielten. Die Zinssätze betragen 0,48 % (Fixzins) bzw. 0,39 % (12-Monats-Euribor). Die Höhe der Sollzinssätze können als marktüblich angesehen werden.

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum nur geringfügig beansprucht, somit fielen in diesem Zeitraum nur durchschnittlich rund 300 Euro pro Jahr an. Zur Verstärkung des Kassenbestands dienen die in der Vermögensrechnung dargestellten Rücklagen.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 4.200 Euro und rund 4.300 Euro pro Jahr und lagen in einem durchschnittlichen Bereich. Die Gemeinde führt 2 Girokonten bei 2 örtlichen Bankinstituten.

Rücklagen

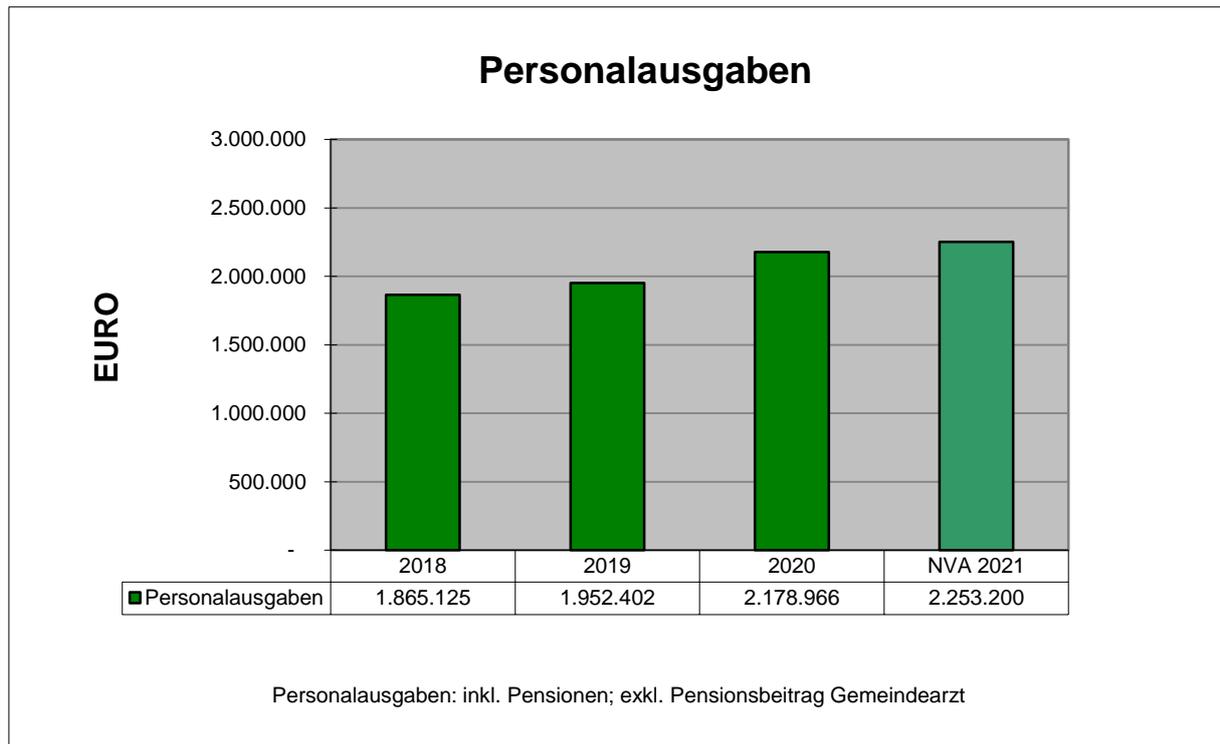
Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahrs 2020 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 2.980.100 Euro, wobei davon mehr als die Hälfte (rund 1.605.100 Euro) dieser Reserven aus allgemeinen Deckungsmitteln besteht. Positiv angemerkt wird, dass im Prüfungszeitraum insgesamt rund 960.000 Euro an Zuführungen zur Deckungsrücklage getätigt werden konnten.

Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass auch Rücklagen zur Stärkung des Kassenkredits als „inneres Darlehen“ herangezogen und für die Zwischenfinanzierung des Vorhabens „Schul- und Kulturzentrum“ verwendet werden.

Haftungen

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2020 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 5.423.000 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft großteils die „Gemeinde-KG“, sowie den Abwasserverband „Unteres Rodltal“. Gegenüber dem Jahr 2019 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 1.797.200 Euro. Der Rückgang ist im Wesentlichen im Zuge der Bedeckung der Zwischenfinanzierungen (LZ+BZ) beim Vorhaben „Schul- und Kulturzentrum“ zurückzuführen.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen bzw. der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau zwischen 18,4 % und 21,7 %. Die Werte liegen im Durchschnittsbereich. Anzumerken ist, dass neben dem gemeindeeigenen Kindergarten auch 3 weitere Caritas-Kindergärten bestehen. Für diese scheint kein unmittelbarer Personalaufwand in der Buchhaltung auf, sehr wohl jedoch ein entsprechender Kostenaufwand für die laufenden Zahlungen.

Die Personalausgaben im Prüfungszeitraum beinhalten Jubiläumswendungen und zum Großteil Abfertigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 87.700 Euro. Der höhere Personalaufwand im Jahr 2020 ist zum einen aufgrund der höheren Pensionsbeiträge¹ und zum anderen auf die nunmehrige Budgetierung der Rückstellungen (VRV 2015) zurückzuführen. Der Nachtragsvoranschlag 2021 geht von einem präliminierten Personalaufwand in Höhe von 2.253.200 Euro bzw. 16,4 % aus.

Festzustellen war, dass in der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau im Prüfungszeitraum ein reger Personalwechsel in den Bereichen Schülerspeisung und Bauhof stattfand. Auch wurden in der Verwaltung durch Mutterschutzurlaube befristete Personalmaßnahmen notwendig. Darüber hinaus waren im Bereich der Reinigung Langzeitkrankenstände zu verzeichnen, die ebenfalls zusätzliche Personalressourcen banden.

Speziell in der Schülerspeisung mussten mehrmalig die Dienstposten einschließlich der Leiterfunktion aufgrund des schlechten Betriebsklimas ausgeschieden werden. Diese Arbeitssituation wurde durch das Verhalten der Bediensteten hervorgerufen. Mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 22. Oktober 2020 wurde ein Dienstverhältnis unter Einbindung der Personalvertretung mit November 2020 beendet.

¹ Gemäß Voranschlagserlass 2021 ist für Beamte des Dienst- und Ruhestandes sowohl aus dem Beitrag des Beamten als auch der Gemeinde das 7-fache des Beamtenbeitrags zu budgetieren.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2020 insgesamt 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 36,42 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Allgemeine Verwaltung	15,19	20
Kindergarten	2,88	5
Reinigung – sämtliche Einrichtungen	7,04	14
Bauhof	8,00	8
Schulküche	1,81	3
Schulwart – VS Lacken	0,50	1
Schulwart – Schul- und Kulturzentrum	1,00	1
Gesamt	36,42	52

Der Personalaufwand entstand in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (5.593 Einwohner laut GR-Wahl 2015) im Jahr 2020 ergeben:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Zentralamt	957.776 Euro	171 Euro
Bauhof	360.314 Euro	64 Euro
Kindergarten	175.404 Euro	31 Euro
Mittelschule	122.922 Euro	22 Euro
Volksschulen	114.788 Euro	21 Euro
Schülerausspeisung	63.337 Euro	11 Euro
Musikschule	18.250 Euro	3 Euro
Bücherei	2.272 Euro	0 Euro
Friedhöfe	898 Euro	0 Euro
Freibäder	870 Euro	0 Euro
Gesamt	1.816.830 Euro	325 Euro

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 21 Dienstposten mit 15,37 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019.

Aufgrund der bestehenden Infrastruktur und im Vergleich zu Referenzgemeinden kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 8. Oktober 2020 im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags 2020 den Dienstpostenplan neu beschlossen und dieser wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Mitarbeitergespräche

In der Gemeinde werden seit Jahren Mitarbeitergespräche abgehalten, wobei diese seit dem Jahr 2020 in einer strukturierten und systematisierten Form stattfinden. Wie bereits festgehalten, war die Personalsituation in der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau von einer hohen Personalfuktuation geprägt, welche mitunter auch aufgrund eines schlechten Betriebsklimas hervorgerufen wurde.

Das Mitarbeitergespräch ist ein wichtiges Instrument um bereits im Vorfeld entstehende Konflikte hintanzuhalten und trägt somit zu einer Verbesserung des Arbeitsklimas bei. Eine ausreichende und transparente Information an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Pfeiler einer funktionierenden Verwaltung.

Als Führungsinstrument sollte durchgängig ein jährliches Mitarbeitergespräch mit allen Bediensteten implementiert werden.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat am 3. Juli 2008 beschlossen. Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde wurde im März 2019 überarbeitet und entspricht vereinzelt nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Dies betrifft auch die Arbeitsplatzbeschreibungen, die in der Gemeinde vorliegen.

In diesem Zusammenhang sind für die einzelnen Bediensteten Arbeitsplatzbeschreibungen sowie ein aktualisierter Geschäftsverteilungsplan zu erstellen.

Arbeitszeit

Seit dem Jahr 2014 besteht eine flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung. Der Gleitzeitrahmen gibt vor, dass aus einer Abrechnungsperiode (monatlich) nicht mehr als 30 Gleitzeitplus-Stunden bzw. 30 Gleitzeitminus-Stunden übertragen werden dürfen. Eine Überschreitung dieser Grenzen ist nur wegen außergewöhnlicher Gründe und mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten zulässig.

Die Überprüfung der Ausdrücke zum Stichtag Ende Dezember 2020 ergab, dass bei 4 Bediensteten in der Gemeinde die Stunden-Grenze des Gleitzeit-Plusstundenkontos überschritten war. Ein Weiterführen der angehäuften Stunden über längere Zeit entspricht nicht den Bestimmungen des Gleitzeitmodells.

Auf die Kontrolle sowie Einhaltung der maximal übertragbaren Überzeiten gemäß der geltenden Gleitzeitregelung ist besonders zu achten.

Bezugsverrechnung

Urlaub

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bis auf eine Bedienstete der Gemeinde lagen sämtliche Urlaubsguthaben im Rahmen. Festzustellen war, dass bei dieser Bediensteten gemäß der Verfallsbestimmung (§ 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002) mit Ende 2020 rund 35 Stunden verfallen sind.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände auch künftig im Rahmen gehalten werden, da Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen und im Vermögenshaushalt entsprechend darzustellen sind.

Angeführt wird, dass im Fall eines drohenden Urlaubsverfalls rechtzeitig und nachweislich ein entsprechender Hinweis zu erfolgen hat.

Überstunden und Mehrleistungen

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 bei insgesamt rund 80.100 Euro, wobei rund 15.400 Euro die Bereitschaftsentschädigung betrafen. Daraus errechnen sich Jahresdurchschnittswerte von rund 21.600 Euro bzw. rund 5.100 Euro, welche als durchschnittlich anzusehen sind.

Die Bereitschaftsentschädigung wird den Bauhofmitarbeitern für den Winterdienst von November bis März monatlich vergütet, wobei der Wasser- und Kanalwart diese ganzjährig beziehen. Rund ein Drittel der Ausgaben verursachten im Prüfungszeitraum die abzugeltenden Überstunden an die Amtsleiterin.

Unter Berücksichtigung der einhergehenden Verwaltungstätigkeiten wird nach 1-jähriger Aufzeichnungsphase (Ermittlungsverfahren) eine Überstundenpauschale angeregt.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 14 Bedienstete mit insgesamt 7,04 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Zusätzlich werden 2 Schulwarte zur Betreuung der Schulgebäude eingesetzt. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Bereich	Fläche in m²	Beschäftigungs- ausmaß (PE)	Reinigungsfläche pro PE (m²)
Amtsgebäude	1.265	1,19	1.063
Volksschule Lacken	1.002	0,50	2.004
Schul- und Kulturzentrum	7.159	4,82	1.485
Kindergarten Lacken	359	0,37	970

Zentralamt

Die Reinigung des Amtsgebäudes übernehmen 2 Mitarbeiterinnen mit insgesamt 1,19 PE, welche eine Fläche von 1.265 m² reinigen. Damit werden die Durchschnittswerte betreffend Reinigungsaufwand für Amtsgebäude (rund 1.400 m² bei Vollbeschäftigung) unterschritten. Dazu wird festgehalten, dass eine Bedienstete auch die Funktion des Hauswarts (einschließlich Betreuung der Außenflächen) innehat, somit kann der Personaleinsatz als angemessen erachtet werden.

Schulen

Die Reinigung der Volksschule Lacken erfolgt durch eine Reinigungskraft mit 20 Wochenstunden. Unter der Annahme, dass ein Teil der Arbeitsleistung des Schulwarts grundsätzlich auf Reinigungstätigkeiten entfällt, ergibt sich eine angemessene Reinigungsleistung in der Volksschule.

Im Bereich des Schul- und Kulturzentrums, welches auch die Musikschule miteinschließt, beträgt die zu reinigende Fläche 7.159 m², die von 9 Teilzeitkräften mit insgesamt 4,82 PE gereinigt wird. Aufgrund der Komplexität des Gebäudes werden die Reinigungsleistungen des Schulwarts nicht miteingerechnet. Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Reinigungsleistung von 1.600 m² je PE würde sich ein geringfügiges Einsparpotenzial ergeben.

Kindergarten Lacken

Eine Bedienstete reinigt mit 0,37 PE den Kindergarten und ist auch als Helferin mit 0,55 PE angestellt. In Vollzeitäquivalenz entspricht dies einer Reinigungsleistung von 970 m² (Durchschnittswert rund 1.200 m² bei Vollbeschäftigung). In diesem Bereich wird ein Einsparpotenzial gesehen.

Bei personellen Veränderungen sollte das Beschäftigungsausmaß den tatsächlich zu reinigenden Flächen angepasst werden bzw. eine Neuaufteilung der Reinigungsflächen erfolgen.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nicht in allen Bereichen eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2020 in diversen Bereichen eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 343.800 Euro weiterverrechnet.

Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Wohn- und Geschäftsgebäude, „Essen auf Rädern“) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau 27 Bedienstete mit insgesamt 18,30 PE. Davon sind 14 Bedienstete als Reinigungskräfte und 3 Bedienstete in der Schülerausspeisung beschäftigt. 2 Bauhofmitarbeiter sind als Wasser- bzw. Kanalwart angestellt, werden durch interne Verrechnungsbuchungen vergütet und können mit rund 1,50 PE bewertet werden. Darüber hinaus sind 2 weitere Mitarbeiter als Schulwarte (VS Lacken und Schulzentrum mit insgesamt 1,50 PE) beschäftigt. Somit kann der Personaleinsatz mit 6,50 PE bewertet werden.

Die Gesamtaufwendungen im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark lagen im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 bei jährlich durchschnittlich rund 474.600 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungsleistungen) rund 87 %. Einschließlich diverser Leistungserlöse lag der Abgang bei durchschnittlich rund 47.300 Euro pro Jahr.

Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich nahezu ein ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Dies steigert die Kostenwahrheit für die einzelnen Bereiche.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof für die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau in den Jahren 2019 und 2020 vermehrt Leistungen erbracht hat:

Bereich	2019	2020
Gemeindestraßen	152.144 Euro	239.280 Euro
Wasserversorgung	47.564 Euro	57.505 Euro
Winterdienst	29.110 Euro	32.477 Euro
Pfarrkindergärten	26.178 Euro	28.927 Euro
Abwasserbeseitigung	21.664 Euro	18.537 Euro
Waldbesitz	16.706 Euro	13.335 Euro
Park- und Gartenanlagen	14.782 Euro	28.130 Euro
Tourismus	11.637 Euro	9.915 Euro
Kindergarten Lacken	10.971 Euro	4.148 Euro

Die Tabelle zeigt, dass in der operativen Gebarung die Bereiche Gemeindestraßen und Wasserversorgung den überwiegenden Anteil am Aufgabengebiet des Bauhofs darstellen. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter liegt grundsätzlich im Bereich der Gemeindestraßen. Die durchschnittlichen Aufwendungen im Prüfungszeitraum dafür lagen bei rund 166.400 Euro und können mit rund 4 PE gleichgesetzt werden.

Gemeindestraßen

Das Gemeindestraßennetz von Feldkirchen an der Donau erstreckt sich über rund 120 km und verursachte im Prüfungszeitraum stets hohe Ausgaben, die dem großen Straßennetz teilweise geschuldet sind.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben:

Jahr	2018	2019	2020
Vergütungen an den Bauhof	107.730 Euro	152.144 Euro	239.280 Euro
Instandhaltungen	27.592 Euro	33.726 Euro	55.276 Euro
Gesamtausgaben	117.857 Euro	179.617 Euro	290.585 Euro

Hauptgrund für den sprunghaften Anstieg der Vergütungsleistungen im Jahr 2020 ist die Berechnung der haushaltsinternen Vergütungen gemäß VRV 2015, die nunmehr auch Aufwendungen für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte beinhaltet. Aufgrund des weitreichenden Straßennetzes ergaben sich generell hohe Instandhaltungsaufwendungen und die daraus resultierenden Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter.

Ein weiterer wesentlicher Kostenfaktor war die Entleerung der Abfallbehälter entlang der Gemeindestraßen, die dem Ansatz „612 – Gemeindestraßen“ zugeordnet wurde. Die dafür anfallenden Ausgaben banden in den Jahren 2019 und 2020 durchschnittlich rund 44.300 Euro pro Jahr. Grundsätzlich sind sämtliche Aufwendungen im Bereich der Müllentsorgung der Abfallgebarung zuzuordnen.

Da in der Tourismusgemeinde Feldkirchen an der Donau in der Hauptsaison die Bereiche Abfallgebarung und Fremdenverkehr ineinander fließen, ist im Sinne der Kostenwahrheit innerhalb der Ansätze Abfallgebarung und Tourismus ein Aufteilungsschlüssel zu finden.

Waldbesitz

Im Eigentum der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau befinden sich knapp 3 Hektar Wald, die sich aus verschiedenen Flächen zusammensetzen. Die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes verursachte im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 15.300 Euro, wobei die Holzverkäufe bereits in Abzug gebracht worden sind. Den Großteil der Aufwendungen banden die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter im Zuge der Bewirtschaftung der Wälder.

Hierzu ist anzumerken, dass die Forstwirtschaft nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt. Auch dürfen die damit verbundenen Risiken wie Sturm- oder Borkenkäferschäden, welche mitunter auf Jahre zu Totalausfall führen können, sowie die damit einhergehenden Kosten nicht außer Acht gelassen werden.

Der Gemeinde wird unter Zugrundelegung der oben angeführten Aspekte ein sukzessiver Verkauf der Waldflächen empfohlen.

Winterdienst

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte in den Jahren 2018 und 2019 Kosten in Höhe von durchschnittlich rund 142.700 Euro pro Jahr. Hingegen ergaben sich im Jahr 2020 Ausgaben in Höhe von rund 108.900 Euro, was auf einen milden Winter zurückzuführen ist.

Der Winterdienst unterteilt sich in wesentliche Ausgabepositionen:

Position	2018	2019	2020
Ankauf Streusalz und –splitt	14.243 Euro	13.938 Euro	10.598 Euro
Entgelt an Dritte	69.387 Euro	64.967 Euro	46.872 Euro
Vergütungen an Bauhof	38.077 Euro	42.319 Euro	32.478 Euro

Der Winterdienst wird zu 2 Drittel von einem externen Dienstleister und zum restlichen Teil vom Bauhof der Gemeinde durchgeführt. Da die Gemeinde teilweise die Arbeitsleistung der Gehsteigräumung im Ortszentrum übernimmt, sind in den Kosten des Winterdienstes auch diese Aufwendungen enthalten.

Die Gemeinde weist jährlich wiederkehrend im Amtsblatt die Grundeigentümer auf die gesetzliche Verpflichtung und die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Gehsteigräumung hin.

Es wird auf § 93 Oö. Straßenverkehrsordnung 1990 verwiesen, wonach der Winterdienst auf Gehsteigen von den Anrainern wahrzunehmen ist, sofern dem keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen mit der Gemeinde entgegenstehen.

Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen obliegt der Straßenmeisterei. Hierfür ist dem Land OÖ ein Kostenbeitrag von jährlich 600 Euro je Straßenkilometer bzw. von durchschnittlich rund 4.700 Euro pro Jahr zu leisten.

Im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 120 km) bei durchschnittlich rund 1.100 Euro pro Jahr und damit im landesweiten Vergleich auf einem durchschnittlichen Niveau.

In der bestehenden Vereinbarung des externen Dienstleisters wurde nicht auf die Winterdienstrichtlinie „RVS 12.04.12“ Bezug genommen. Die Gemeinde wurde dahingehend informiert, dass betreffend den Winterdienst eine Richtlinie „RVS 12.04.12“ besteht, welche für alle Straßen mit öffentlichem Verkehr gilt. Gemäß Erlass der IKD² können bei extremen Witterungsverhältnissen die in der Richtlinie beschlossenen Betreuungszeiten erweitert werden.

Es wird empfohlen, die bestehenden schriftlichen Vereinbarungen mit dem externen Dienstleister zu erneuern, wobei die Richtlinie in die Vereinbarung aufzunehmen ist.

Der Ankauf von Streusplitt wurde dem Konto „459 – Sonstige Verbrauchsgüter“ zugeordnet.

Für diese Ausgaben ist die laut VRV vorgesehene Kontengruppe „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ heranzuziehen.

² siehe Erlass vom 19.09.2017, IKD-2017-194415/65-Pr

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Betriebsgebarung der Wasserversorgung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 die nachfolgenden Ergebnisse aus (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen):

Jahr	RA 2018	RA 2019
	Beträge in Euro	
Einnahmen	330.256	333.863
Ausgaben	231.283	284.789
Überschuss	98.974	49.074

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen) – zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenüber gestellt:

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
	Beträge in Euro	
Einzahlungen	333.161	346.400
Auszahlungen	312.495	205.600
Überschuss	20.666	140.800

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	393.018	393.000
Aufwendungen	399.358	282.700
Nettoergebnis	-6.340	110.300

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts 2020 wurde gegenüber dem Jahr 2019 primär durch die erstmals dargestellten Abschreibungen und Auflösungen an Investitionszuschüssen beeinflusst.

Im Finanzierungshaushalt fanden Abschreibungen und Auflösungen an Investitionszuschüssen keine Berücksichtigung. Hingegen weist der Ergebnishaushalt Aufwendungen und Erträge und somit keine Darlehenstilgungen aus.

Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage. Für die Wassergewinnung stehen 2 Brunnenanlagen zur Verfügung, über die ein Großteil des Gemeindegebiets versorgt wird. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2020 bei rund 80 %. Der nördliche Bereich des Gemeindegebiets wird über die Anlagen des Wasserverbands „Fernwasserversorgung Mühlviertel“ mit Wasser beliefert. Im Zuge der Errichtung von mehreren Wohnhäusern im Gemeindegebiet Pesenbach beabsichtigt die Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung zu erweitern. Entsprechende Schritte wurden bereits eingeleitet.

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) lag im Bereich der Wasserversorgung in den Jahren 2018 und 2019 bei durchschnittlich rund 63.700 Euro. Aufgrund des Auslaufens eines Siedlungswasserbaudarlehens im Jahr 2019 verringerte sich hingegen der Nettoschuldendienst auf rund 17.000 Euro.

Gründe für die Verringerung des Überschusses im Jahr 2020 ergaben sich durch vermehrte Instandhaltungen und vor allem durch eine wesentlich höhere Verwaltungskostentante, die im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 um rund 49.300 Euro höher festgesetzt wurde. Die Gebührenkalkulation beinhaltet auch aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

Die Gemeinde beschäftigt einen Bauhofmitarbeiter als Wasserwart, welcher im Vergütungswege verrechnet wird und mit rund 0,50 PE bewertet werden kann.

Die jährliche Wassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und Wasserbezugsgebühr zusammen. Die Wasserbezugsgebühr betrug im Prüfungszeitraum zwischen 1,71 Euro und 1,72 Euro netto je m³. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich. Da im Prüfungszeitraum die Benützungs- und Grundgebühren nicht erhöht wurden, erfolgte im Jahr 2021 eine diesbezügliche Anpassung.

Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungs- und Grundgebühren brachten im Prüfungszeitraum Einnahmen in Höhe von durchschnittlich rund 317.900 Euro pro Jahr.

Die Mindest-Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2020 mit 2.248,50 Euro brutto festgelegt und lag geringfügig über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 2005 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu.

Da das Oö. WVG 2015 vorsieht, dass die gesamten Kosten für die Herstellung und Instandhaltung vom Objekteigentümer zu tragen sind, widerspricht eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung diesen gesetzlichen Regelungen.

Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. WVG 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Abwasserbeseitigung

Die Betriebsgebarung der Abwasserbeseitigung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 die nachfolgenden Ergebnisse aus (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen):

Jahr	RA 2018	RA 2019
	Beträge in Euro	
Einnahmen	1.189.891	1.181.933
Ausgaben	740.698	762.690
Überschuss	449.193	419.243

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen) – zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenüber gestellt:

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
	Beträge in Euro	
Einzahlungen	1.186.708	1.154.500
Auszahlungen	853.998	767.500
Überschuss	332.710	387.000

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	1.317.250	1.286.100
Aufwendungen	950.898	835.500
Nettoergebnis	366.352	450.600

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum 2018 bis 2019 ebenfalls stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 419.200 Euro und rund 449.200 Euro bewegten. Die verminderten Überschüsse im Jahr 2020 begründen sich vor allem durch höhere Betriebsaufwendungen für Sanierungsarbeiten sowie durch eine höhere Verwaltungskostentangente.

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) lag im Bereich der Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 280.300 Euro pro Jahr. Dazu leistete der Bund Annuitätzuschüsse von durchschnittlich rund 284.400 Euro pro Jahr, somit musste die Gemeinde im gesamten Prüfungszeitraum keinen Schuldendienst leisten.

Die Kanalbenutzungsgebühr setzt sich bei Objekten welche entweder das Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung entnehmen oder über eine private Wasserversorgung beziehen, aus einer jährlichen Grundgebühr und einer Gebühr nach (festgelegtem) Wasserverbrauch zusammen. Für Objekte, die nicht an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, wird die Kanalbenutzungsgebühr nach der Anzahl der im jeweiligen Gebäude wohnenden Personen berechnet. Dabei gelangt ein Wasserverbrauch von 40 m³ pro Person und Jahr zur Verrechnung.

Die Kanalbenutzungsgebühr betrug im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 1,97 Euro je m³ (Staffeltarif bis 85 m³) und 3,97 Euro je m³ (ab 86 m³). Unter Einrechnung der Grundgebühr ergaben sich Mischpreise von durchschnittlich rund 3,90 Euro netto je m³. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 54 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2020 bei rund 88 % (rund 4.750 Personen) liegt.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde in den Jahren 2018 und 2019 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 59.900 Euro. Für das Jahr 2020 wurde diese mit 122.800 Euro festgesetzt. Diese Verdoppelung erscheint sehr hoch. Die Verwaltungskostentangente ist nach einem Schlüssel, dem die wöchentliche Arbeitszeit zugrunde liegt, zu verteilen.

Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird ein Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde für das Jahr 2020 mit 3.811 Euro brutto festgelegt und liegt ebenfalls geringfügig über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr.

Die derzeit gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2005 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 3 Abs. 6 ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage bildet § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

Ergänzende Kanalanschlussgebühren

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoss – Meldepflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen. Dabei könnte die Kanalgebührenordnung § 3 (Ergänzende Kanalanschlussgebühr) dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabensanspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Eingabe bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Überschüsse bei den Gebührenhaushalten

Die Gemeinde verfügte am Ende des Jahres 2020 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 2.980.100 Euro, wobei mehr als die Hälfte (rund 1.605.100 Euro) als Allgemeine Deckungsrücklage betitelt wird.

Die Einhebung und Verwendung von Überschüssen aus der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung unterliegt gesetzlichen Beschränkungen. Im Zusammenhang mit der Ausgaben- und Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „Inneren Zusammenhang“ stehen.³ Die Aufsichtsbehörde hat im Voranschlagserlass 2018 empfohlen, die Gründe für Überschüsse und den „inneren Zusammenhang“ in einem Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

Sofern kein Bedarf an einer Projektfinanzierung gegeben ist, kann eine Zweckbindung auch dadurch erreicht werden, dass überschüssige Mittel aus dem Betrieb für eine Sondertilgung von Kanalbaudarlehen oder die Bildung einer zweckentsprechenden Rücklage verwendet werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Betriebsüberschüsse ist vom Gemeinderat zu beschließen und entsprechend zu dokumentieren. Die bestehenden Betriebsmittelrücklagen sind im Hinblick auf die Thematik des „inneren Zusammenhangs“ zu durchleuchten und in dessen Sinne zweckgebunden zu verwenden.

³ Definition: siehe Voranschlagserlass

Abfallbeseitigung

Die Betriebsgebarung der Abfallbeseitigung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 die nachfolgenden Ergebnisse aus (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen, Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	352.210	346.219
Ausgaben	319.727	339.145
Überschuss	32.483	7.073

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar. Zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenüber gestellt (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
Einzahlungen	368.407	371.600
Auszahlungen	416.524	398.500
Abgang	48.117	26.900

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	369.760	373.700
Aufwendungen	420.326	401.200
Nettoergebnis	50.566	27.500

Der Bereich Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Jahren 2018 und 2019 einen Überschuss. Hingegen ergab sich im Jahr 2020 ein beträchtlicher Abgang. Die negativen Betriebsergebnisse des Jahres 2020 (Finanzierungs- und Ergebnishaushalt) resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages Urfahr-Umgebung (BAV) und der Einführung einer Pauschalgebühr gemäß AWG 2009. Eine entsprechende Abfallgebührenordnung wurde im Oktober 2019 auf Basis des AWG 2009 vom Gemeinderat beschlossen.

Zur Bedeckung des Abgangs wurden allgemeine Haushaltsmittel herangezogen, da keine Abfallrücklage bestand. Aufgrund der Mehrausgaben beschloss die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 als Gegenmaßnahme die Gebühren zu erhöhen. Der Nachtragsvoranschlag 2021 geht ebenfalls von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 26.900 Euro aus (Finanzierungshaushalt). Wie bereits angesprochen, wird die Entleerung der Abfallbehälter entlang den Gemeindestraßen nicht der Abfallgebarung angelastet.

Wie bereits festgehalten, sind noch aliquote Aufwendungen dem Bereich Abfallgebarung zuzuordnen. Im Hinblick auf die korrekte Kontierung sowie den jährlich stark steigenden Aufwendungen für die Biotonnenabfuhr, sollten ab dem Jahr 2022 die Abfallgebühren bei Bedarf angepasst werden. Eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung ist zu gewährleisten.

Die Vergütungen für Leistungen des Bauhofpersonals bezifferten sich nur auf durchschnittlich rund 300 Euro pro Jahr. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 35.300 Euro pro Jahr.

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den BAV. Dieser erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebührenerhebung durch die Gemeinde erfolgt. Ein Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Gemeinde. Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreffend der Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden Grünabfälle bzw. Biotonnenabfälle eines vertraglich gebundenen

Dritten. Seit dem Jahr 2020 besteht ein neuer Dienstleistungsauftrag betreffend Abholung und Entsorgung der Biotonnenabfälle. Aus diesem Grund wurde die Abfallordnung vom Gemeinderat im Dezember 2019 neu erlassen.

Der Abholbereich für die Sammlung der Biotonnenabfälle und Grünabfälle umfasst das gesamte Gemeindegebiet und erfolgt in der Zeit von 1. April bis 30. September in wöchentlichen Intervallen.

Kindergarten

In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 stellte sich die Betriebsgebarung nachfolgend dar (exkl. Gastbeiträge):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Beträge in Euro		
Einnahmen	119.615	117.275
Ausgaben	584.990	627.753
Abgang	465.375	510.478

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (exkl. Gastbeiträge) – zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenüber gestellt:

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
Beträge in Euro		
Einzahlungen	118.860	132.100
Auszahlungen	605.328	736.200
Abgang	486.467	604.100

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	162.948	206.300
Aufwendungen	629.901	784.300
Nettoergebnis	-466.953	-578.000

In der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau besteht ein Gemeindekindergarten im Ortsteil Lacken und Pfarrkindergärten an 3 weiteren verschiedenen Standorten (Hauptstraße, Marktplatz 1 und Expositur Sechterberg). Die Gemeinde stellt die Kindergartenräumlichkeiten in der Hauptstraße und in der Expositur Sechterberg dem Betreiber der Pfarrkindergärten zur Verfügung. Die Gemeinde leistet zur Bedeckung des Betriebsabgangs eine jährliche Akontozahlung, wobei Überschüsse bzw. Abgänge im Folgejahr gegengerechnet werden.

Darüber hinaus leistete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine finanzielle Unterstützung an den Verein „Waldkindergarten Hasenbande“ in Höhe von insgesamt rund 13.200 Euro. Die Mittagsverpflegung wird von der Schulküche Feldkirchen bereitgestellt, die seit 2011 das Zertifikat „Gesunde Küche“ trägt.

Pfarrkindergarten

Im Jahr 2013 wurden zwischen der Gemeinde und dem privaten Rechtsträger Arbeitsvereinbarung zur Führung der 3 Kindergärten und zur Finanzierung der laufenden Betriebe abgeschlossen. Die Pfarrkindergärten wurden im Prüfungszeitraum durchgehend 6-gruppig geführt, wobei eine annähernde Vollauslastung gegeben war. Diese verzeichneten folgende Betriebsergebnisse:

Kindergartenjahr	2018	2019	2020
Gruppenanzahl	6	6	6
durchschnittliche Kinderanzahl	117	114	112
Jahresabgang	370.679	421.391	390.914
Abgang je Kind/Jahr	3.168 Euro	3.696 Euro	3.490 Euro

Die Zuschussleistungen der Gemeinde für die Pfarrkindergärten lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 3.500 Euro je Kind und Jahr und sind als sehr hoch zu bewerten.

Mitunter Hauptgründe für die Abgänge waren die hohen Vergütungsleistungen für diverse Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter vor allem in den Außenbereichen der Kindergärten (Neubau Gartenhütte Sechterberg und diverse Adaptierungen) in den Jahren 2018 und 2020. Die Höhe der Vergütungsleistungen summierte sich auf durchschnittlich rund 29.100 Euro pro Jahr, wobei diese aufgrund der Höhe der Ausgaben durchaus im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln gewesen wären. Auch die 3 bestehenden dezentralen Stellen verursachen generell Mehraufwände gegenüber einem Kindergartenstandort.

Darüber hinaus verrechnete die Gemeinde im Wege der internen Leistungsverrechnung im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 eine Verwaltungskostentangente von durchschnittlich rund 30.200 Euro pro Jahr, welche als hoch erscheint und sich auch auf den Abgang je Kind und Jahr auswirkt. Festzustellen war, dass diese Leistungen auch den Kindergarten in Lacken betrafen und nicht explizit diesem Ansatz verrechnet werden.

Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente entsprechend zu ermitteln und festzusetzen und den jeweiligen Kindergärten, für die Leistungen erbracht werden, zuzuordnen.

Speziell beim Kindergarten „Hauptstraße“ bestehen ausgedehnte Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Eine Einsparmöglichkeit wird jedenfalls in der Anpassung der Öffnungszeiten an die Finanzierungsstunden gesehen.

Die Gemeinde hat, gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger, auf eine bedarfsgerechte Führung (Auslastung der Gruppen, Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten bzw. Personaleinsatz zu den Randzeiten) zu achten.

Gemeindekindergarten

Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 durchgehend 2-gruppig geführt, im Jahr 2020 war eine davon eine Integrationsgruppe. Dieser verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge von durchschnittlich rund 90.000 Euro pro Jahr.

Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 2.300 Euro je Kind pro Jahr und bewegen sich im oberösterreichweiten Vergleich ebenfalls auf hohem Niveau. Die Gründe für die Abgänge waren zum einen die stets nicht vorliegende Vollausslastung der Gruppen und zum anderen das Durchschnittsalter der Bediensteten (55 Jahre). Angemerkt wird, dass sich die hohe Altersstruktur der Belegschaft im Kindergarten in den Lohn- und Gehaltskosten widerspiegelt und sich daraus höhere Vorrückungsbeträge und zugleich höhere Endbezüge ergeben.

Die hohen präliminierten Aufwendungen im Voranschlag 2021 begründen sich vorwiegend im Bereich Kindergarten Lacken und betreffen die Personalausgaben, da im Jahr 2021 im Zuge der Pensionierung der Kindergartenleiterin eine Doppelbesetzung notwendig war. Die Divergenz zwischen den Jahren 2020 und 2021 ist auch auf die Corona-Krise (Kurzarbeit) zurückzuführen.

Materialbeitrag

Unabhängig davon, ob ein Kind die Betreuungseinrichtung ganz- oder halbtags in Anspruch nimmt, lag die Höhe des halbjährlich einbehaltenen Material- und Werkbeitrages im Kindergartenjahr 2020/2021 bei 30 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) seit dem Jahr 2021 ein maximaler Beitrag von 117 Euro eingehoben werden.

Kindergartentransport

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Sowohl mit der Kinderbeförderung als auch mit deren Begleitung ist ein Transportunternehmen betraut. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 22.700 Euro pro Jahr. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den Jahren 2018 und 2019 ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von durchschnittlich rund 64.300 Euro pro Jahr. Der Zuschussbedarf der Gemeinde betrug pro Jahr durchschnittlich rund 2.100 Euro je Kind.

Hingegen stieg der Abgang im Jahr 2020 auf rund 88.700 Euro, da das Ansuchen „Förderungen zu den Kosten des Transports“ verspätet bei der zuständigen Fachabteilung eingebracht und demzufolge kein Zuschuss in Höhe von rund 31.000 Euro gewährt werden konnte. Darüber hinaus ergibt sich aus derzeitiger Sicht eine Förderung seitens des Landes OÖ von nur rund 38 % anstelle der üblichen 75 %.

Da der Aufwand zu den Transportkosten wesentlich vom Landeszuschuss abweicht, sollte die Gemeinde bei der zuständigen Fachabteilung um eine Anpassung des Landeszuschusses ansuchen. Infolgedessen hat sich die Gemeinde nochmals verstärkt um die Gewährung der Fördermittel für das Jahr 2020 zu bemühen.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird seit dem Jahr 2020 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 15 Euro je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend war. Die Ausgabendeckung lag im Prüfungszeitraum bei 23 Euro, 32 Euro bzw. 24 Euro netto im Monat.

Künftig ist ein Kostenbeitrag für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport pro transportiertem Kind einzuheben. Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushalts wird eine schrittweise Erhöhung auf 25 Euro/Monat bzw. die Ausgabendeckung empfohlen.

Krabbelstube

Für eine bedarfsgerechte Kleinkinderbetreuung stehen in der Gemeinde 2 Krabbelstuben zur Verfügung. Die Krabbelstube im Amtshaus wird 2-gruppig geführt. Ein weiterer Standort mit einer Krabbelgruppe befindet sich im Ortsteil Sechterberg. Für beide Krabbelstuben, welche von einem externen Rechtsträger betrieben werden, stellt die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau die Räumlichkeiten zur Verfügung. Ein Arbeitsübereinkommen zur sparsamen Führung der Kinderbetreuungseinrichtung wurde im Jahr 2019 abgeschlossen.

Die Krabbelstube im Amtshaus wird ganztägig und mit Mittagsbetrieb geführt. Im Ortsteil Sechterberg werden Kleinkinder bis 12:30 Uhr betreut. In den Ferien werden die Kinder in einem Betrieb zusammengefasst, sofern die gesetzlich zugelassene Kinderanzahl einer Gruppe nicht überschritten wird. In Summe wurden im Jahr 2020 insgesamt 24 Kinder betreut.

Die Kleinkinderbetreuung verzeichnete im Jahr 2018 einen Abgang von rund 84.300 Euro bzw. rund 3.000 Euro je Kind und liegt im Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen. Hingegen lagen die Zuschussleistungen in den Jahren 2019 und 2020 bei rund 4.800 Euro bzw. 6.400 Euro je Kind.

Begründet wird der hohe Wert im Jahr 2019 durch höhere Personalkosten, da eine zusätzliche Helferin für 2 Monate (Mutterschutzurlaub einer Bediensteten) aufgenommen wurde. Im Jahr 2020 mussten aufgrund der Sonderfreistellung Covid-19 für Schwangere 2 Pädagoginnen vorzeitig aufgenommen werden. Darüber hinaus fielen in den Jahren 2019 und 2020 die Mittel aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG weg. Ein weiterer Parameter für die hohen Abgänge lag an der stets nicht vorliegenden Vollausslastung der Gruppen.

Der jährliche Anstieg des Abganges pro Kind muss Anlass für die Gemeinde geben, die finanzielle Entwicklung genau im Auge zu behalten.

Schülerspeisung

Die Betriebsgebarung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 nachfolgende Ergebnisse aus (ohne Investitionen):

Jahr	RA 2018	RA 2019
	Beträge in Euro	
Einnahmen	126.355	143.403
Ausgaben	137.348	146.284
Abgang	10.993	2.881

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt wie folgt dar. Zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenüber gestellt:

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
	Beträge in Euro	
Einzahlungen	82.319	150.100
Auszahlungen	124.384	165.200
Abgang	42.066	15.100

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	82.552	150.100
Aufwendungen	127.663	167.700
Nettoergebnis	-45.111	-17.600

Der Ausspeisungsraum sowie die Küche sind im Erdgeschoss des Schul- und Kulturzentrums untergebracht. Dort werden die Essensportionen für die Schüler und Kinder sämtlicher Bildungseinrichtungen zubereitet, zusätzlich wird auch die Nachbargemeinde Walding seit dem Jahr 2015 mitversorgt. Eine diesbezügliche vertragliche Liefervereinbarung liegt vor.

Der Betrieb der Schülerspeisung wird von 3 Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,81 PE geführt. Von diesen Bediensteten werden die Manipulationsflächen der Küche und der Essensausgabe gereinigt, die Böden hingegen werden von den Reinigungskräften der Volksschule gesäubert.

Die wirtschaftliche Einrichtung verzeichnete in den Jahren 2018 und 2019 Abgänge von durchschnittlich rund 7.000 Euro, wobei diverse Investitionen von insgesamt rund 2.300 Euro in Abzug gebracht wurden. Hingegen zeigte die Einrichtung im Jahr 2020 ein negatives Betriebsergebnis von rund 45.100 Euro (Ergebnishaushalt). Hauptgrund für den hohen Abgang waren verminderte Leistungserlöse durch die erfolgten Schließungen der Schulen und Kindergärten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die Personalausgaben blieben hingegen annähernd unverändert.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 11.300 Euro pro Jahr. Der Voranschlag 2021 geht ebenfalls von einem Abgang in Höhe von 17.600 Euro (Ergebnishaushalt) aus.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Optimierungsmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass die Entgelte der künftigen Kostenentwicklung angepasst werden.

Die Betriebskosten werden dem Ansatz Schülerspeisung angelastet. Festzustellen war, dass die Stromkosten nach einem Quadratmeterschlüssel abgerechnet werden und somit nur durchschnittlich rund 900 Euro pro Jahr zur Verrechnung kamen.

Im Hinblick auf die Kostenwahrheit ist künftig der anteilige Stromaufwand entsprechend einem realistischen Schlüssel umzulegen.

Lagen die Essensportionen in den Jahren 2018 und 2019 noch bei durchschnittlich rund 40.000 Portionen pro Jahr, verminderten sich diese coronabedingt im Jahr 2020 auf rund 23.300 Portionen. Die Portionspreise wurden im Prüfungszeitraum jeweils um 10 Cent pro Jahr erhöht, wobei aktuell für Kleinkinder 2,90 Euro, für Kindergartenkinder 3,20 Euro, für Schüler der Volks- und Mittelschule 3,50 Euro und für Erwachsene 5,50 Euro zu entrichten sind.

Laut Liefervereinbarung vom 20. Dezember 2019 hat die Marktgemeinde Walding für das Schuljahr 2020/2021 einen Portionspreis von 4,46 Euro brutto zu entrichten und verpflichtet sich zu einer täglichen Abnahme zwischen 70 und 100 Portionen.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 bei durchschnittlich rund 1,46 Euro pro Jahr. Die täglich angebotene Schülerspeisung trägt das Gütesiegel „Gesunde Küche“ und verwendet größtenteils regionale und saisonale Lebensmittel.

Weitere wesentliche Feststellungen

Volksschulen

Neben der Volksschule im bestehenden Schulzentrum befindet sich auch eine Volksschule in Lacken, die als ganztägige Schulform (GTS) mit getrennter Abfolge geführt werden. Die Gesamtausgaben im Bereich der Volksschulen lagen in den Jahren 2018 und 2019 bei durchschnittlich rund 212.800 Euro und erhöhten sich im Jahr 2020 auf rund 248.700 Euro.

Die Personalkosten der Schulwarte sowie der Reinigung werden direkt den Ansätzen Volksschule zugerechnet und summierten sich auf durchschnittlich rund 112.900 Euro pro Jahr. Im Bereich der Instandhaltungen ergaben sich im Prüfungszeitraum Ausgaben von durchschnittlich rund 23.400 Euro, wobei im Besonderen im Jahr 2018 eine Mauertrockenlegung in der Volksschule Lacken Mehrausgaben verursachte. Die generell hohen Gesamtausgaben im Jahr 2020 ergaben sich jedoch im Bereich der GTS, da aufgrund der Corona-Krise und folglich der Schulschließung nur vermindert Leistungserlöse (Elternbeiträge) lukriert werden konnten.

Schul- und Kulturzentrum – Turnsäle

Ebenfalls im Schul- und Kulturzentrum befinden sich 2 Turnsäle, die als kleiner und großer Veranstaltungssaal genutzt werden. Für die Benützung der Räumlichkeiten des Schul- und Kulturzentrums wurde vom Gemeinderat eine Benützungsordnung im Jahr 2020 erlassen. Darüber hinaus bestehen weitere Räumlichkeiten (beispielsweise Lehrküche, Gymnastik- oder EDV-Raum) die auch für eine außerschulische Benützung genutzt werden können.

Die Gemeinde verbuchte insgesamt nur geringfügige Einnahmen aus dieser Nutzung, da örtliche Vereine und nicht gewinnorientierte Organisationen diese kostenlos nutzen können. Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Organisationen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung. In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO bzw. § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben.

Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Gastschulbeiträge

Volksschule

Die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau schreibt alljährlich den Gemeinden des Schulsprengels – für den Besuch der Schulkinder – entsprechende Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge vor. Demgemäß erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum Gastschulbeiträge von durchschnittlich rund 19.700 Euro pro Jahr, die größtenteils auf den Volksschulstandort Lacken zurückzuführen sind. Im Gegensatz dazu musste die Gemeinde Gastschulbeiträge von durchschnittlich rund 5.900 Euro pro Jahr leisten.

Mittelschule

Im Schuljahr 2019/2020 besuchten insgesamt 179 Schüler die Mittelschule, wovon knapp 1 Drittel (52 Schüler) aus Nachbargemeinden stammen. Daraus errechnete sich zu den laufenden Nettoaufgaben eine Kopfquote von 1.303 Euro (Schulerhaltungsaufwand geteilt durch die Anzahl der Schüler). Somit vereinnahmte die Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 rund 67.800 Euro pro Jahr. Ausgabenseitig mussten im Prüfungszeitraum Gastschulbeiträge von durchschnittlich rund 13.600 Euro geleistet werden.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau ist Eigentümerin des Gebäudes „Marktplatz 20“, in dem 4 Wohnungen und ein Kreditinstitut situiert sind und vermietet werden. Die Bewirtschaftung (Hausverwaltung) erfolgt von einer Bauträgergesellschaft. Angemerkt wird, dass dieses Gebäude im Jahr 2016 von der Gemeinde größtenteils fremdfinanziert angekauft wurde und dafür noch ein Annuitätendienst bis zum Jahr 2026 zu leisten ist.

In der Volksschulliegenschaft Lacken ist ebenfalls ein Kreditinstitut situiert und wird seit dem Jahr 1978 vermietet. Der Quadratmetersatz beträgt derzeit 5,58 Euro, welcher in Bezug auf einen „angemessenen Mietzins“ für Geschäftslokale als niedrig erachtet wird.

Eine weitere Wohnung (ehemalige Hausmeisterwohnung) befindet sich im Amtsgebäude und wird ebenso vermietet. Der Mietzins liegt bei nur 3,08 Euro/m² brutto. Festgehalten wird, dass im Zuge einer Mietvertragsänderung im Jahr 1992 ein zu geringer Hauptmietzins vereinbart wurde. Aufgrund dessen ergibt sich nunmehr unter Einrechnung der Valorisierung dieser geringe Mietaufwand. Beide Mietgegenstände sind unbefristet, werden entsprechend indiziert und beinhalten eine Schwellenwertgrenze von 10 %.

Künftig ist bei neuen Mietverträgen ein Schwellenwert in Höhe von 5 % vorzusehen, damit der Mietzins zeitnah an die inflationsbedingte Geldentwertung angepasst werden kann.

Die Gemeinde kann, in Anlehnung an die Bestimmungen des MRG, dem Mieter pro m² Nutzfläche und Jahr ein Verwaltungshonorar verrechnen. Die Verwaltungskostenpauschale beträgt pro m² für das Jahr 2020 gemäß § 22 MRG 3,60 Euro.

Die Gemeinde sollte für die Auslagen für die Verwaltung gemäß den Bestimmungen des § 22 MRG von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Der Haushaltsansatz „846 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ weist seit den Jahren 2019 und 2020 Überschüsse von durchschnittlich rund 11.600 Euro pro Jahr aus. Die Überschüsse ergeben sich im Wesentlichen im Zuge der Vermietung des sanierten Objektes „Marktplatz 20“, in dem sich 4 Wohnungen und eine Gewerbefläche befinden.

In den Überschüssen ist der Annuitätendienst für ein Sanierungsdarlehen enthalten. Die jährlichen Rückzahlungen für den Ankauf des Gebäudes in Höhe von rund 21.700 Euro, welche noch bis zum Jahr 2026 geleistet werden müssen, sind allerdings nicht berücksichtigt. Unter Einrechnung der Tilgungsraten für den Ankauf des Objekts „Marktplatz 20“ ergäben sich jedoch Abgänge.

Essen auf Rädern

Im Prüfungszeitraum ergaben sich bei der Einrichtung „Essen auf Rädern“ Abgänge in Höhe von durchschnittlich rund 3.300 Euro pro Jahr. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass für diese Aktion ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen ist.

Der Portionspreis wurde im Prüfungszeitraum jährlich erhöht und lag im Jahr 2020 bei 9,15 Euro. Die Essensportionen werden vom Alten- und Pflegeheim Bad Mühlacken bezogen. Die Auslieferung der Speisen erfolgt von einem gemeinnützigen Verein. Für die Zustellung wird rund 1,50 Euro pro Portion verrechnet, die bereits im Portionspreis inkludiert ist. Anzumerken ist, dass der Gesamtpreis der Aktion „Essen auf Rädern“ vergleichsweise hoch ist.

Da diese Maßnahme vorrangig einkommensschwachen bzw. sozial bedürftigen Personen zu Gute kommen soll, sollte die Gemeinde aktiv Alternativen suchen, um die Aktion günstiger anbieten zu können und gleichzeitig das Betriebsergebnis zu verbessern.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 5 Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt rund 416 aktiven Feuerwehrleuten. Die Feuerwehrhäuser Landshaag und Bad Mühlacken wurden in den Jahren 2008 und 2009 eröffnet. Die Abwicklung der Hochbauvorhaben erfolgte über die „Gemeinde-KG“.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen in den Jahren 2018 und 2019 bei durchschnittlich rund 13,50 Euro. Die Gemeinde liegt damit unter dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien „Gemeindefinanzierung Neu“. Im Jahr 2020 erhöhten sich die Aufwendungen wesentlich auf rund 23 Euro. Die Gründe dafür liegen in der Abwicklung der Projekte „Schutzkleidung“ und „Digitalfunk“ im ordentlichen Haushalt. Abzüglich dieser Vorhaben ergeben sich Aufwendungen von 15,50 Euro je Einwohner.

Festgehalten wird, dass größere Investitionen als „investive Einzelvorhaben“ darzustellen und durch Zahlungsüberschüsse aus der operativen Gebarung zu finanzieren sind.⁴

Rund 1 Drittel des Gemeinde-Feuerwehrbudgets wird den 5 Feuerwehren (je rund 6.800 Euro) als Globalbudget zur Verfügung gestellt, die damit ihre laufenden Kosten zu bestreiten haben. Weiters kommt die Gemeinde für diverse Versicherungen auf. Zum Beispiel bestehen eine Kollektivunfallversicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung für sämtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2016 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht auf. Allerdings waren in den Rechenwerken Einnahmen durch Einsatzverrechnungen ersichtlich.

Die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau sollte auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 beschließen. Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebührenordnung (Konto 852) und der Tarifordnung (Konto 810) im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Sportanlagen

Die gesamten Liegenschaften der Sportanlagen sind im Eigentum der Gemeinde und werden an die Sportvereine verpachtet. Diesbezügliche Pachtverträge wurden in den Jahren 1984 und 1989 abgeschlossen. Die Sportanlage in Feldkirchen besteht aus einer Stockschützenhalle, einem Haupt- und Trainingsfeld sowie 4 Tennisplätzen. Darüber hinaus befindet sich eine weitere Stockschützenhalle in der Ortschaft Lacken. Das Ausmaß der Sportliegenschaften umfasst rund 30.000 m². Seit dem Jahr 2019 steht beim Badensee II eine FreeGym-Anlage mit vielfältigen Trainingsmöglichkeiten der Bevölkerung zur Verfügung.

Im Jahr 2018 fielen Gesamtausgaben in Höhe von rund 36.300 Euro an. In den Jahren 2019 und 2020 stiegen diese auf durchschnittlich rund 49.200 Euro pro Jahr. Angemerkt wird, dass der Großteil davon die jährlichen Zuschussleistungen der Gemeinde für diverse investive Einzelvorhaben (rund 30.900 Euro pro Jahr) sowie für die allgemeine jährliche Sportförderung (rund 9.100 Euro pro Jahr) betrafen.

⁴ Gemäß § 73b Abs. 9 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist ein investives Einzelvorhaben eine Maßnahme, für die Schuldaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreiten.

Festzustellen war, dass für verschiedene Hochbauvorhaben, beispielsweise für die „Sanierung der Stockhalle Lacken“⁵ bzw. für die „Errichtung der Flutlichtanlage Feldkirchen“⁶ keine Finanzierungspläne vorliegen und somit auch keine Bedarfszuweisungsmittel in Anspruch genommen werden konnten.

Einnahmemöglichkeiten (LZ+BZ), die sich im Zuge von förderbaren Hochbauvorhaben bieten, sind künftig im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ungeschmälert zu lukrieren.

Musikverein

Im Schul- und Kulturzentrum in Feldkirchen an der Donau sowie in der Volksschule Lacken ist jeweils ein Musikverein untergebracht. Etwaige Einnahmen aus der Vermietung sowie Betriebskostenersätze werden von den Vereinen keine geleistet. Hingegen entrichtet die Gemeinde anteilige Miet- und Betriebskostenersätze an die „Gemeinde-KG“, da das Musikprobelokal im Schul- und Kulturzentrum untergebracht ist.

Die Gemeinde hat mit dem Musikverein in Lacken eine Nutzungsvereinbarung über die von ihm genützten Räumlichkeiten abzuschließen und darin Regelungen über Miethöhe, Betriebskostenersätze udgl. festzuhalten. Es wird als zumutbar erachtet, dem Verein die auf die Vereinsräumlichkeiten entfallenden Betriebskosten in Rechnung zu stellen.

Gemeindezeitung

Für die Herstellung und Versendung der Amtlichen Mitteilung (in Farbdruck) ergaben sich im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 12.600 Euro pro Jahr. An Anzeigenerlöse waren im Vergleichszeitraum rund 400 Euro pro Jahr ersichtlich, wobei dafür ausgabendeckende Ersätze eingehoben wurden.

Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei 4 Hauptausgaben pro Jahr und umfasst 28 bis 36 Seiten pro Ausgabe. Neben den Hauptausgaben erscheinen auch jährlich rund 5 Sonderausgaben, die wesentlich weniger Seiten aufweisen. Der Preis pro Seite liegt bei rund 85 Euro und kann als angemessen erachtet werden. Die redaktionellen Tätigkeiten einschließlich Layout werden von der Gemeinde übernommen. Entsprechende Personalausgaben wurden nicht berücksichtigt. Den Druck der Gemeindezeitung übernimmt ein Druckereiuunternehmen.

Sämtliche Ausgaben für die Herstellung der Gemeindezeitung werden seit dem Jahr 2021 sachgerecht unter dem Haushaltsansatz „015 – Amtsblatt“ zugeordnet.

Instandhaltungen

Der Instandhaltungsaufwand der Gemeinde betrug in den Jahren 2018 und 2019 durchschnittlich rund 306.200 Euro pro Jahr und erhöhte sich im Jahr 2020 beträchtlich auf rund 442.300 Euro.

Jahr	2018	2019	2020
Ausgaben	307.221 Euro	305.108 Euro	442.265 Euro

Hauptgrund für die Ausgabensteigerung im Jahr 2020 lag vor allem an den zu leistenden Anschlussgebühren (insgesamt rund 57.300 Euro), da mehrere Gemeindegebäude an das Biomasseheizwerk Lacken angeschlossen wurden und die Gebühren unrichtigerweise als Instandhaltungsaufwendungen verbucht wurden.

Anschlussbeiträge, die in Zusammenhang mit einem Investitionsvorhaben stehen, sind Teil der Herstellungskosten und der Kontenklasse 0 zuzuordnen.

⁵ Gesamtkosten laut Endabrechnung rund 240.500 Euro

⁶ Gesamtkosten rund 105.000 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2018 bis 2020:

Jahr	2018	2019	2020	Summe
Zentralamt	100.772 Euro	87.343 Euro	87.492 Euro	275.607 Euro
Wasserversorgung	29.006 Euro	44.538 Euro	50.183 Euro	123.726 Euro
Gemeindestraßen	27.592 Euro	33.726 Euro	54.227 Euro	115.544 Euro
Abwasserbeseitigung	39.432 Euro	31.012 Euro	72.376 Euro	142.820 Euro
Bauhof	20.305 Euro	28.366 Euro	27.634 Euro	76.304 Euro
Volksschule	29.736 Euro	24.718 Euro	55.789 Euro	110.243 Euro
Mittelschule	23.882 Euro	23.644 Euro	22.388 Euro	69.914 Euro
Kindergarten	7.308 Euro	5.346 Euro	12.375 Euro	25.028 Euro
Öffentliche Beleuchtung	1.934 Euro	4.439 Euro	9.226 Euro	15.599 Euro

Zentralamt

Der gesamte Instandhaltungsaufwand im Zentralamt wird als hoch angesehen und liegt schwerpunktmäßig im Bereich der EDV-Wartung sowie diverser Nutzungsgebühren, wobei auch immaterielle Vermögenswerte beispielsweise die Microsoft Lizenzgebühren mit jährlich rund 8.900 Euro für 20 User hervorstechen.

Laut Anlage 3a – VRV 2015 sind immateriellen Vermögenswerte dem Konto 070 zuzuordnen.

Abwasserbeseitigung

Im Jahr 2020 betrafen fast die Hälfte der Gesamtaufwände die Kanalsanierungsarbeiten gemäß Zonenplan (Zone 1 und 2) in Höhe von rund 29.100 Euro. Ein entsprechender Vorstandsbeschluss zur Auftragsvergabe liegt dazu auf.

Die vermehrten Instandhaltungsaufwendungen im Jahr 2020 in den Bereichen Volksschule und Mittelschule stehen im Zusammenhang mit den geleisteten Anschlussgebühren (Biomasseheizwerk Lacken).

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2018 bis 2020 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Konten verwendet hätten werden müssen (stichprobenartige Überprüfung):

Jahr	Beleg	Belegbezeichnung	richtige Zuordnung	Betrag
2018	3416	11 Ventilatoren	1/010/042	6.551 Euro
2018	4020	Grünraumdienste	1/212/728	1.980 Euro
2018	4262	Vergütungen an Bauhof	1/816/720	1.620 Euro
2018	499	Abdeckung für Sandkiste	1/212/042	1.188 Euro
2018	1031	Toiletten- und Papierhandtücher	1/831/454	495 Euro
2019	1675	5 Stück Überflurhydranten	1/850/004	8.184 Euro
2019	3208	Fensterreinigung	1/212/728	1.560 Euro
2019	4467	Betreuung Homepage	1/010/728	1.559 Euro
2019	3679	3 Stück Sicherheitsmatten	1/212/400	559 Euro
2019	2548	Blatt für Asphalt-schneidemasch.	1/617/459	287 Euro
2020	10546	Anschlussgebühr (Biomasse)	1/211/0**	35.220 Euro
2020	7686	MS Lizenzen	1/010/070	8.895 Euro
2020	8246	Messer für Böschungsmäher	1/617/459	1.216 Euro

Grundsätzlich wird angemerkt, dass Leistungen Dritter keine Instandhaltungsaufwendungen darstellen und beim Konto „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ zu verbuchen sind.

Im Hinblick auf die VRV 2015 wird generell empfohlen, sämtliche Buchungsstellen hinsichtlich Übereinstimmung mit dem Kontierungsleitfaden zu prüfen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Jahr 2018 rund 32.600 Euro und stieg in den Jahren 2019 und 2020 auf durchschnittlich rund 38.100 Euro pro Jahr. Die Steigerung ab dem Jahr 2019 ist in erster Linie auf den Abschluss einer Eigenschadensversicherung für sämtliche Mitarbeiter der Gemeinde sowie auf eine Kaskoversicherung eines Bauhoffahrzeuges zurückzuführen.

Die Aufwendungen lagen bei rund 6,50 Euro je Einwohner und vergleichsweise auf durchschnittlichem Niveau. Die Gemeinde ist grundlegend umfassend versichert. Die höchsten Prämienzahlungen verursachen die Bereiche Zentralamt, Freiwillige Feuerwehr, Bauhof und das Schul- und Kulturzentrum. Die Versicherungsverträge bestehen bei mehreren Versicherungen.

Im Umfang finden sich neben den Elementarversicherungen auch Versicherungen, die über den Basisschutz hinausgehen. Zu finden waren beispielsweise eine Eigenschadenversicherung, Rechtsschutzversicherungen für sämtliche Feuerwehrmitglieder sowie 2 Kaskoversicherungen für Bauhoffahrzeuge.

Es wird festgehalten, dass Vollkaskoversicherungen für nicht notwendig erachtet werden. Die Kaskoversicherungen sollten zum nächst möglichen Termin gekündigt werden. Darüber hinaus sollte die Gemeinde jene Versicherungen, welche über den Basisschutz hinausgehen, einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenshäufigkeit unterziehen und die Verträge gegebenenfalls stornieren.

Eine unabhängige Versicherungsanalyse wurde im Jahr 2016 durchgeführt. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

Es wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben. Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, sollte die Gemeinde einen Prämienvergleich vornehmen.

Energieverbrauch – Strom

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 75.200 Euro pro Jahr. Zu den Vielverbrauchern zählen die Bereiche Öffentliche Beleuchtung, Schul- und Kulturzentrum und die Wasserversorgung.

Die Gemeinde bezieht den Strom bei einem Energielieferanten, welcher zu 100 % Naturstrom aus Österreich bereitstellt. Seit dem Jahr 2015 besteht ein Energieliefervertrag, welcher sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr verlängert. Der Energiepreis lag zum Zeitpunkt der Vertragserstellung bei rund 4,59 Cent pro kWh und liegt derzeit bei 5,49 Cent pro kWh. Der laut Stromliefervertrag prognostizierte Jahresverbrauch liegt bei rund 380.000 kWh.

Unter Einrechnung des Grundpreises sowie diverser Netzdienstleistungen sind die Energiekosten als geringfügig über dem Durchschnitt anzusehen. Seitens der Gemeinde wird der höhere Energiepreis mit dem Bezug von Ökostrom argumentiert.

Die Gemeinde sollte den seit 2015 bestehenden Vertrag, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, aktualisieren und mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen.

Die Gemeinde führt keine Energiebuchhaltung. In einer sogenannten Energiebuchhaltung sollten Daten über den Stromverbrauch erhoben werden. Aus den Resultaten sind mögliche

Einsparpotenziale abzulesen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln.

Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 sollte in Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, eine Energiebuchhaltung geführt werden. Da Einsparungen nur über den Verbrauch möglich sein werden, wird der Gemeinde empfohlen, Aufzeichnungen zu führen.

Die Gemeinde hat auf mehreren Standorten Fotovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 36 kWp installiert. Darüber hinaus befinden sich weitere Fotovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 122 kWp auf gemeindeeigenen Gebäuden, die nicht im Eigentum der Gemeinde sind.

Energieverbrauch – Wärme

Die Gesamtausgaben der Gemeinde für Wärme (Erdgas) lagen in den Jahren 2018 und 2019 bei durchschnittlich rund 48.500 Euro pro Jahr und verminderten sich im Jahr 2020 auf rund 35.600 Euro. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung des Gaspreises verringerten sich im Prüfungszeitraum stetig die Ausgaben. Laut dem Österreichischen Gaspreisindex per Oktober 2021 ist in Zukunft mit wesentlichen höheren Energiepreisen zu rechnen.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Verbrauchsstelle „Amtshaus“ wurden im Kalenderjahr 2020 insgesamt rund 195 MWh abgerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen MWh-Preis von rund 40 Euro brutto für diese Heizperiode. Der darin festgelegte Gaspreis kann als marktkonform bezeichnet werden.

Bis zum Jahr 2020 wurden sämtliche gemeindeeigenen Gebäude mit Erdgas beheizt. Im Zuge der Errichtung eines Biomasseheizwerkes in der Ortschaft Lacken beschloss der Gemeinderat im Jahr 2019, dass die öffentlichen Gebäude in der Ortschaft Lacken angeschlossen werden. Ein entsprechendes Wärmelieferungsübereinkommen liegt vor.

Für das 1. Halbjahr 2020 wurden bei der Verbrauchsstelle „Volksschule Lacken“ insgesamt rund 88 MWh mit Gesamtkosten von rund 9.900 Euro abgerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen MWh-Preis von rund 111 Euro brutto. Der MWh-Preis liegt unter dem vorgegebenen Rahmen des Schreibens IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009.

Infrastrukturkostenbeitrag

In der Gemeinde werden seit dem Jahr 2015 Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) verrechnet. Durch den Abschluss von Baulandsicherungsverträgen einschließlich Absichtserklärungen (Festlegung des Infrastrukturkostenanteils) wurden von der Gemeinde bereits entsprechende Einnahmen lukriert, die den investiven Einzelvorhaben (außerordentliche Vorhaben) ordnungsgemäß übertragen wurden. Im Prüfungszeitraum konnten somit insgesamt rund 1.016.300 Euro vereinnahmt werden.

Unter dem Titel „Infrastrukturkostenbeitrag“ werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (ua. die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen. Bei Durchsicht einer Infrastrukturkostenvereinbarung ist aufgefallen, dass bei der Kalkulation der Infrastrukturabgabe die Mindestanschlussgebühr für die Herstellung der Hausanschlüsse in Abzug gebracht wird.

Dazu ist anzumerken, dass unabhängig von der Leistung eines Infrastrukturkostenbeitrags die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal nach § 1 Abs. 1 Interessentenbeiträgegesetz 1958 vorgeschrieben werden müssen. Die Gemeinde kann ohne gesetzliche Ermächtigung auf die

Erhebung von Abgaben nicht verzichten. Eine Anrechnung der geleisteten Infrastrukturkosten auf die Anschlussgebühren ist daher nicht möglich.⁷

Die Gemeinde sollte über die Reduzierung des Infrastrukturkostenbeitrags um die Anschlussgebühr beraten und gegebenenfalls abändern.

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden.

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum 2018 und 2019 nur geringfügige Kosten für Planungsleistungen in Höhe von rund 2.400 Euro pro Jahr an. Hingegen fielen im Jahr 2020 wesentlich höhere Ausgaben von rund 31.100 Euro an, die auf ein Bürgerbeteiligungsprojekt in Bad Mühlacken (rund 25.400 Euro) zurückzuführen sind. Betreffend Planungsleistungen waren einnahmenseitig keine Kostenersätze zu verzeichnen, da eine Direktverrechnung erfolgt.

Für Aufwendungen hinsichtlich Bürgerbeteiligungsprojekte ist laut VRV 2015 der vorgesehene Haushaltsansatz „015 – Öffentlichkeitsarbeit“ heranzuziehen.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei Einzeländerungsverfahren als auch bei der 15-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren).

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 783.200 Euro, die zweckentsprechend im außerordentlichen Haushalt (investiven Gebarung) verwendet sowie größtenteils einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum rund 110.600 Euro, die einer Rücklage bzw. einem außerordentlichen Vorhaben (investiven Einzelvorhaben) zugeführt wurden.

Die Aufschließungsbeiträge sind gemäß Kontierungsleitfaden wie folgt in den Rechenwerken darzustellen („8440 – Straße“, „8441 – Wasser“ und „8442 – Kanal“).

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat Folgendes ergeben:

Die Parzelle "229/8" liegt im Bauland und im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungs- bzw. Kanalstrang der Gemeinde. Das Grundstück ist auch durch eine öffentliche Verkehrsfläche aufgeschlossen. Da im Jahr 2003 ein Baubescheid erging, jedoch keine Bebauung erfolgte, verabsäumte die Gemeinde die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge. Aufgrund der Verjährung ist die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge sowie danach die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge nicht mehr möglich.

⁷ VwGH, 26. April 2008, Ro 2018/16/0009

Künftig ist bereits beim Entstehen von Abgabenansprüchen rechtzeitig eine Vorschreibung durchzuführen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Für die Parzellen „399/10“ und „1135/2“ wurden 10-jährige Ausnahmen vom Aufschließungsbeitrag gewährt. Nach Ablauf im Jahr 2017 bzw. 2019 hätte für diese Grundstücke der Aufschließungsbeitrag abermals vorgeschrieben werden müssen, wobei bei letzterem wiederum seit 2019 ein Ausnahmeantrag vorliegt und bis dato seitens der Gemeinde kein Bescheid erging.

Die Gemeinde hat umgehend die nach Ablauf der Ausnahmen anfallenden, entsprechenden Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben. Gemäß den §§ 207 ff BAO beträgt die Festsetzungsverjährung 5 Jahre und beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2018 bis 2020 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von insgesamt rund 127.200 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Die Gemeinden werden ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Die Erhaltungsbeiträge sind wie folgt in den Rechenwerken darzustellen (Kontenuntergliederung: „8451 – Wasser“ und „8452 – Kanal“).

Bereitstellungsgebühr

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage bzw. des Kanalnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasser- bzw. Kanalbereitstellungsgebühr aktuell in Höhe von 135 Euro und 280 Euro bis 1.000 m² pauschal erhoben. Über 1.000 m² werden höhere Gebühren eingehoben.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben.

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012⁸ wurde im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben „Tarifpost 8“⁹ und „Tarifpost 48a“¹⁰ wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

Tarifpost 25 – Anschlusszwang gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001¹¹

Bei der stichprobenartigen Durchsicht war festzustellen, dass bei einem landwirtschaftlichen Objekt weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) aufliegt. Das Objekt befindet sich im 50-m-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung. Die Gemeinde leitete noch während unserer Gebarungseinschau das Ermittlungsverfahren ein.

⁸ Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

⁹ Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

¹⁰ Ausnahmen von der Bezugspflicht von Wasser

¹¹ Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlagen

Die Gemeinde hat, über Antrag der Eigentümer, die land- und forstwirtschaftlichen Objekte mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 gegeben sind. Der Bescheid bezüglich der Ausnahme-genehmigungen von der Anschlusspflicht ist umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erlassen.

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen¹²

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen. Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht eingehalten haben.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.

Weiters war festzustellen, dass vereinzelte Veranstaltungen aufgrund der erwarteten Besucheranzahl anzeigepflichtig und somit ebenfalls eine Verwaltungsabgabe in Höhe von 18 Euro vorzuschreiben gewesen wäre. Auf die verpflichtende Verwendung des Formulars „Veranstaltungsanzeige“ (bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 300 Personen erwartet werden) gemäß Oö. Veranstaltungs-Formularverordnung 2019 wird hingewiesen. Darüber hinaus war vereinzelt zu ersehen, dass bei anzeigepflichtigen Veranstaltungen (vor allem bei Feuerwehrveranstaltungen) keine Verwaltungsabgaben vorgeschrieben wurden.

Die Gemeinde hat künftig sämtliche Verwaltungsabgaben (sofern erforderlich) gemäß den Tarifen der Oö. GVV 2012 vorzuschreiben.

Auf § 1 Abs. 4 lit. f) Oö. Verwaltungsabgabengesetz 1974 wird hingewiesen, worin Amtshandlungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen nach dem Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz, die ausschließlich wissenschaftliche Zwecke, Humanitätszwecke oder Wohltätigkeitszwecke verfolgen, nicht der Verpflichtung zur Entrichtung einer Verwaltungsabgabe unterliegen.

Freizeitwohnungspauschale

Laut neuer Rechtslage müssen die Eigentümer einer Wohnung in Oberösterreich seit dem Jahr 2019 eine jährliche Abgabe (Freizeitwohnungspauschale) entrichten, wenn sie eine Wohnung besitzen, die leer steht bzw. während eines Kalenderjahres länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wird. Die Höhe der jährlich zu entrichtenden Abgabe beträgt für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche 72 Euro bzw. über 50 m² 108 Euro.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat im Jahr 2019 einen Zuschlag zu dieser Freizeitwohnungspauschale in Höhe von 108 Euro (bis 50 m²) bzw. 216 Euro (über 50 m²) beschlossen. Die Gemeinde hat dadurch im Jahr 2020 Einnahmen in Höhe von gesamt rund 43.900 Euro erzielt, wobei davon rund 2 Drittel (rund 28.300 Euro) bei der Gemeinde verblieben. In Summe betraf dies im Jahr 2020 173 Wohnungen inkl. Camper.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug im Prüfungszeitraum zwischen 37 Euro und 44 Euro pro Hund sowie 20 Euro für Wachhunde. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert. Im Jahr 2020 konnten aus diesem Titel Einnahmen in Höhe von rund 12.200 Euro erzielt werden. Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Hundeabgabe auf 50 Euro pro Hund erhöht.

¹² Anzeige von Veranstaltungen (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

Kundenforderungen und Mahnwesen

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung (21. September 2021) waren Kundenforderungen von insgesamt rund 52.700 Euro ausgewiesen. Rund die Hälfte der Abgabeforderungen war den Interessentenbeiträgen zuzurechnen, wobei die Barwertforderung KPC¹³ bei den Kundenforderungen bereits in Abzug gebracht worden sind.

Aufgrund uneinbringlicher Forderungen mussten im Jahr 2018 von 6 Schuldnern insgesamt rund 38.100 Euro abgeschrieben werden, hiervon betraf der Großteil einen Schuldner. Entsprechende Gemeindevorstandsbeschlüsse liegen dazu auf.

Grundsätzlich werden von der Gemeinde Säumniszuschläge und Mahngebühren bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen vorgeschrieben. Die Ausstellung von Mahnungen erfolgt nicht automatisch, sondern muss manuell angestoßen werden. Festzustellen war, dass bei einigen Abgabenschuldnern nachweisliche Mahnungen ergingen, allerdings nach Monaten noch kein Zahlungseingang erfolgte. Auffallend war auch, dass bei der Abgabe „Freizeitwohnungspauschale“ mehrere Forderungen bereits bis zu 2 Jahre aushafteten und dazu nur sehr zeitverzögert Mahnungen ergingen. Erfolgte dazu kein Zahlungseingang, wurden auch hier keine weiteren Maßnahmen gesetzt.

§ 227 der BAO¹⁴ führt zur Vollstreckbarkeit aus, dass vollstreckbar gewordene Abgabenschuldigkeiten einzumahnen sind. Die Mahnung wird durch Zustellung eines Mahnschreibens vollzogen, in dem der Abgabepflichtige unter Hinweis auf die eingetretene Vollstreckbarkeit aufgefordert wird, die Abgabenschuld binnen 2 Wochen (von der Zustellung gerechnet) zu bezahlen.

Es wird empfohlen, das Forderungsmanagement entsprechend den Vorgaben der Bundesabgabenordnung und nicht zuletzt zur Verbesserung der Zahlungsmoral umzusetzen. Zukünftig haben ausnahmslos schriftliche Mahnungen – entsprechend der Fälligkeiten – zu erfolgen. Die Gemeinde hat umgehend die notwendigen Schritte (nötigenfalls im Exekutionsweg) zu setzen, die eine rasche Einhebung der offenen Außenstände gewährleistet.

Weiters sollte die Gemeinde zur Reduzierung und der Vermeidung von Steuer- und Abgaberrückständen und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung von Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- oder Einziehungsaufträgen forcieren.

¹³ Zuschüsse im Siedlungswasserbau

¹⁴ Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 1961/194 idgF

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2018	2019	2020
Repräsentationsausgaben (Euro)			
Gesetzlicher Rahmen	15.509	16.701	15.540
Höchstgrenze laut VA/NVA	15.000	15.000	15.000
getätigte Ausgaben	293	7.170	195
Inanspruchnahme in %	1,95	47,80	1,30
Verfügungsmittel (Euro)			
Gesetzlicher Rahmen	31.018	33.401	31.80
Höchstgrenze laut VA/NVA	30.000	30.000	30.000
getätigte Ausgaben	21.685	25.361	15.240
Inanspruchnahme in %	72,28	84,54	50,80

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchstrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2018 bis 2020) durchschnittlich zu rund 52 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 wurden für beide Zwecke rund 15.400 Euro bzw. 2,76 Euro je Einwohner verausgabt. Dem Bürgermeister kann somit ein sehr sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig. Der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde umfasst nicht nur den Hoheitsbereich, sondern auch die Aufgaben der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die Anzahl der Sitzungen des Prüfungsausschusses entsprach im Prüfungszeitraum den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990. Positiv zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Gebahrungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Investitionen

Der außerordentliche Haushalt zeigte in den Jahren 2018 und 2019 Abgänge in Höhe von rund 1.359.300 Euro bzw. rund 1.513.900 Euro. Diese ergaben sich im Wesentlichen im Zuge der Realisierung des Vorhabens „Schul- und Kulturzentrum“.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahrs 2020 ein Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Kindergarten Lacken, Betriebsausstattung	-1.509 Euro	Schließl. Rest 2019, wurde im Jahr 2019 mit Anteilsbetrag bedeckt
Schul- und Kulturzentrum	-200 Euro	Wird mit noch in Aussicht gestellten LZ-Mittel bedeckt
Machbarkeitsstudie Pfarrhof	-16.668 Euro	Bedeckung mit Förderungen vom Land und Anteilsbeträgen aus 2021
Straßenbauprogramm	-52.470 Euro	Bedeckung mit erhalten KIP Mittel 2021
Winkelbaumkreuzung	565 Euro	Projekt wurde im Jahr 2021 mit dem Land abgerechnet
Bauhof Fuhrpark	102.900 Euro	Bedeckung eines Fehlbetrages aus 2019, Vorhaben somit Ende 2020 ausgeglichen
Hochwasserschutz Donau	-55.891 Euro	Geplante Darlehensaufnahme in den Folgejahren
Versorgungsleitung Brunnen 3	-53.105 Euro	Bedeckung durch Infrastrukturbeiträgen
Betriebsbaugebiet Wasserleitung - Erweiterung	-4.158 Euro	Schließl. Rest 2019, wurde im Jahr 2019 mit einer Rücklage bedeckt
Oberhart Wasserleitung	-223 Euro	Schließl. Rest 2019, wurde im Jahr 2019 mit einer Rücklage bedeckt
Schatzsiedlung Wasserleitung	-3.370 Euro	Bedeckung durch Infrastrukturbeiträgen
Schatzsiedlung Kanal	-3.160 Euro	Bedeckung durch Infrastrukturbeiträgen
Erstellung Kanalkataster	29.861 Euro	Bedeckung eines Fehlbetrages aus 2019, Vorhaben somit Ende 2020 ausgeglichen
Kanal Radlerweg/Wögerer	15.000 Euro	Bedeckung eines Fehlbetrages aus 2019, Vorhaben somit Ende 2020 ausgeglichen
Saldo Ende 2020 gesamt:	-42.427 Euro	

Die investiven Einzelvorhaben befanden sich im Jahr 2020 in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wurden verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind.

Investitionsvorschau

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit wurden in den Jahren 2021 bis 2025 Auszahlungen von insgesamt rund 16.329.200 Euro vorgesehen. Der Neubau des Kindergartens in Feldkirchen an der Donau, die Sanierung der Volksschule in Lacken sowie die Ausfinanzierung des Schul- und Kulturzentrums bilden laut Mittelfristigem Finanzplan die Investitionsschwerpunkte der Zukunft.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Schul- und Kulturzentrum

Hinsichtlich der Ideenfindung ging dem Großbauvorhaben ein offener Architektenwettbewerb voran. Nach einem Ausschreibungsverfahren zur Generalübernehmer(GÜ)-Findung beauftragte die Gemeinde im Jahr 2009 einen Bauträger mit der Bauabwicklung. Das Vorhaben wurde von der „Gemeinde-KG“ abgewickelt. Bauherrnseitig betreuten das Projekt der Amtsleiter und der Bürgermeister.

Für den 1. Bauabschnitt erhielt die Gemeinde im Dezember 2008 einen aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 5.250.300 Euro Mischkosten. Unter Einrechnung des 2. Bauabschnitts wurde der Gesamtkostenrahmen mit rund 13.989.300 Euro Mischkosten festgesetzt, wofür die Gemeinde im August 2012 einen weiteren Finanzierungsplan erhielt. Dieser Gesamtkostenrahmen sieht neben den Fördermitteln (LZ+BZ) die Aufstockung des Darlehens von rund 1.853.100 Euro auf rund 5.531.400 Euro zur Finanzierung der Kostenerhöhung (Zwischenfinanzierung) vor. Die Mehrkosten ergaben sich unter anderem aufgrund des schlechten Bauzustands des HS-Turnsaals und durch wesentliche Projektänderungen.

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens ergaben sich abermals weitere Kostensteigerungen, die laufend schriftlich vom GÜ sowohl der Gemeinde als auch der Abteilung UBAT¹⁵ gemeldet wurden. Festzustellen war, dass jedoch die „Gemeinde-KG“ bis zur Vorlage der Endabrechnung keine Kostenerhöhungen der Fachabteilung bzw. der Aufsichtsbehörde mitgeteilt hat. Weiters wird angemerkt, dass Einsparpotenziale im Vorhinein bekannt waren, diese nicht genutzt wurden und sich die „Gemeinde-KG“ bewusst für den höheren Standard entschieden hat.

Mit Juni 2015 wurde die Endabrechnung mit Gesamtkosten von rund 16.245.800 Euro Mischkosten der Fachabteilung vorgelegt. Daraus errechnet sich für die 2 Bauabschnitte eine Kostenüberschreitung gegenüber dem letztgültigen Finanzierungsplan von insgesamt rund 2.256.500 Euro. Kritisch wird angemerkt, dass bis zur Vorlage der Endabrechnung die „Gemeinde-KG“ keine Kostenerhöhungen bekanntgegeben hat. Auch hätte die „Gemeinde-KG“ die Offenlegung der voraussichtlichen finanziellen Folgebelastrungen dem Gemeinderat berichten müssen.

Die Gemeinde wurde über die Fachabteilung informiert, dass eine nachträgliche Förderung aufgrund der Bestimmungen des Kostendämpfungserlasses nicht mehr möglich ist, da diverse Maßnahmen ohne Genehmigung durchgeführt wurden. Im Mai 2016 erging ein Finanzierungsplan, wobei der Großteil der Mehrausgaben mit weiteren Fördermitteln (LZ+BZ) sowie mit Anteilsbeträgen der Gemeinde ausfinanziert wird.

Zum Stichtag der Gebarungsprüfung waren 2 Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von insgesamt 3.154.800 Euro aushaftend, die noch für die Vorfinanzierung der Fördermittel bestehen. Mit dem Erhalt der in Aussicht gestellten Fördermitteln (bis zum Jahr 2024) kann mit der Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens gerechnet werden. An Zinsen mussten im Prüfungszeitraum insgesamt rund 99.500 Euro aufgebracht werden.

Im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Bauvorhabens wird § 80 der Oö. GemO 1990 eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Ergeben sich im Zuge einer Projektabwicklung Einsparungspotenziale, so sind diese im Sinne der Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu nutzen.

Der Gemeinde wird nahegelegt, eine Ausfinanzierung der Kostenerhöhung Priorität gegenüber der Verwirklichung von neuen Vorhaben einzuräumen.

¹⁵ Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik

Gemeinde-KG

Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2006 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde selber nicht bzw. nur teilweise möglich wäre.

Von der „Gemeinde-KG“ wurden folgende Vorhaben „Neubau Feuerwehrhaus Landshaag (Baufertigstellung 2008)“, „Zu- und Umbau Feuerwehrhaus Bad Mühlacken (Baufertigstellung 2009)“ und „Schul- und Kulturzentrum (Baufertigstellung 2014)“, abgewickelt.

Gebarung und finanzielle Lage

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete in den Jahren 2018 und 2019 im ordentlichen Haushalt einen Verlust in Höhe von durchschnittlich rund 254.700 Euro pro Jahr. Der jährliche Verlust im ordentlichen Haushalt ergab sich hauptsächlich durch die hohen Anlagenabschreibungen, die durchschnittlich bei rund 305.500 Euro pro Jahr lagen. Im Gegenzug konnten durch die Vermietung Einnahmen von jährlich rund 71.300 Euro lukriert werden. Die Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 59.100 Euro pro Jahr.

Der Verlust wird jährlich an den außerordentlichen Haushalt „Beteiligungen und Kapitalkonten“ verrechnet. Der außerordentliche Haushalt der „Gemeinde-KG“ wies nach der Neutralisierung der Abschreibung und der Verrechnung des Verlustes stets Soll-Überschüsse aus. Die Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“ betragen in den Jahren 2018 und 2019 durchschnittlich rund 14.500 Euro pro Jahr.

Die Abschreibung auf Basis der VRV 2015 betrug im Jahr 2020 insgesamt rund 556.200 Euro. Nach Auflösung der Investitionszuschüsse von rund 500.600 Euro sowie Gegenrechnung sämtlicher Aufwände (Zinsen) und Erträge (Mieteinnahmen) verblieb im Jahr 2020 ein Nettoergebnis von rund 10.100 Euro. Im Jahr 2020 erfolgte daraufhin seitens der Gemeinde kein Liquiditätszuschuss.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Jahresende 2020 auf insgesamt rund 4.340.700 Euro und betreffen ausschließlich das Vorhaben „Schul- und Kulturzentrum“, wobei der Großteil davon Zwischenfinanzierungsdarlehen (rund 3.154.800 Euro) betrifft. Der Nettoaufwand betrug im Jahr 2020 rund 98.000 Euro pro Jahr. Das Girokonto wies am Ende des Rechnungsjahres 2020 ein Guthaben in Höhe von rund 55.600 Euro auf.

Im Hinblick auf das hohe Guthaben sollte die „Gemeinde-KG“ eine entsprechende Sonder-tilgung vornehmen.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 12. Jänner 2022 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin und den Leitern der Finanz- und der Bauabteilung der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Linz, Februar 2022

Der Bezirkshauptmann
Dr. Paul Gruber



FELDKIRCHEN / DONAU
MARKTGEMEINDE



Bezirkshauptmannschaft
Urfahr-Umgebung
Peuerbachstraße 26
4041 Linz

Datum: 01.02.2022
Sachbearbeiter: Elisabeth Fleischanderl
Durchwahl: 21

Stellungnahme zum vorläufigen Prüfbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung; BHUUGem-2021-4306/4-Wi

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgermeister der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau nimmt zum vorläufigen Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 17. Jänner 2022 über die eingeschränkte Überprüfung der Gemeindegebarung wie folgt Stellung:

Prüfbericht Seiten 36 und 37 „Kindergarten“

Die Kosten für den Betrieb der Kindergärten, insbesondere der Caritas Kindergärten wird als sehr hoch bewertet.

Diese Bewertung berücksichtigt nicht die unterschiedlichen Gegebenheiten zwischen den Kindergärten in Oberösterreich.

Die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau gehört zu den wenigen Gemeinden, die im Kinderbetreuungsatlas mit der Kategorie 1A ausgezeichnet werden. Es ist uns bewusst, dass die Kosten für ein umfangreiches Kinderbetreuungsangebot höher sind als im Landesdurchschnitt.

Konkret gibt es mehrere Gründe für diesen Wert:

- die im Bericht angeführten hoch angesetzten Vergütungsleistungen und Verwaltungstangenten
- das bereits o.a. umfangreiche Kinderbetreuungsangebot (bedarfsgerechte Öffnungszeiten und Ganzjahresbetrieb)
- Von den 6 angeführten Caritas Kindergartengruppen werden 3 als Integrationsgruppen geführt, die Kosten pro Kind je I-Gruppe sind wesentlich höher als die einer Regelgruppe.
- Für I-Gruppen gibt es nur eine Förderung für den Vormittagsbetrieb, die Kosten für den Nachmittag verbleiben bei der Gemeinde.
- Diese 6 Caritas Gruppen sind auf 3 Standorte aufgeteilt
- hohes Durchschnittsalter und damit verbundene höhere Personalkosten der Bediensteten im Gemeindecindergarten

Prüfbericht Seite 47 „Infrastrukturbeiträge“

Es wird angemerkt, dass die Anschlussgebühren gem. § 1 Abs. 1 Interessentenbeiträgegesetz 1958 in der Vergangenheit in jedem Fall vorgeschrieben wurden. Auch im konkreten Fall werden nach Errichtung der entsprechenden Infrastruktur die entsprechenden Anschlussgebühren zur Vorschreibung gelangen. Wie im Bericht angeführt, wurde die Mindestanschlussgebühr bei der Kalkulation des Infrastrukturkostenbeitrages berücksichtigt. Die Kalkulation des Infrastrukturkostenbeitrages erfolgte nach Maßgabe der Richtlinien „Gemeindefinanzierung NEU“ (IKD-2017-194415/348, s. 15), wonach bei Neuwidmungen von Bauland Beiträge zur Schaffung der Infrastruktur (Straße, Wasser und Kanal) mit mindestens 15 Prozent des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises bzw. maximal in Höhe tatsächlich anfallenden Kosten zu vereinbaren sind. Im gegenständlichen Fall beträgt der Infrastrukturkostenbeitrag etwa 30% des ortsüblichen Baulandpreises.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:



Mag. David Allerstorfer

